

Herr
Reto Burkard
BAFU
3003 Bern

Bern, 11. Juni 2021

Stellungnahme zur CO₂-Verordnung

Sehr geehrter Herr Burkard
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. April 2021 wurde die Vernehmlassung zur Totalrevision der CO₂-Verordnung eröffnet. Grundsätzlich begrüssen wir Massnahmen zur Lösung der Klimaproblematik. Diese müssen aber zielgerichtet sein und dürfen natürliche Prozesse nicht ausblenden. Unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zum CO₂-Gesetz, verweisen wir auf für die Milchviehhaltung wichtige Punkte hin.

Wir verlangen, dass den grossen Speicherpotenzialen und den vielen weiteren positiven Wirkungen der Grünflächen Rechnung getragen wird. Erhalt oder weiterer Aufbau des Humus dieser Flächen ist Teil der Lösung. Eine Bewirtschaftung mit Hofdünger erlaubt den Verzicht von Kunstdünger (Lachgasproblematik). Dies bedingt eine Nutzung mit Raufutterverwertern, dem Milchvieh.

Es setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass die Klimagase in der Landwirtschaft anders als die Klimagase der fossilen Brennstoffe beurteilt werden müssen. Auch der Deutsche Bauernverband (DBV) fordert eine Neubeurteilung, Zitat:

"Der Temperatureffekt von biogenem Methan kann damit nicht mit den CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger gleichgesetzt werden und muss entsprechend in der Klimabilanz berücksichtigt werden."

(Beilage, Seiten 19 und 20 und Verweise auf wissenschaftliche Grundlagen).

Insbesondere bei Methan gibt es erwiesenermassen biologische Kreisläufe von 10 Jahren. Bei gleichviel Rindvieh nehmen die Emissionen nicht zu und das Grünland kann mit der Milchviehhaltung erhalten werden. Zudem hat die gezwungenermassen notwendige Nahrungsmittelproduktion ein ganz anderer Stellenwert als beispielsweise der übrige Konsum oder der Verkehr. Es braucht auch die globale Sicht. Was wir nicht in der Schweiz produzieren können, muss importiert werden. Auch im Ausland sollten durch unseren Nahrungsmittelkonsum möglichst wenig Emissionen entstehen. Die Voraussetzungen sind in einzelnen Ländern zum Teil fraglich: Einsatz von viel Kunstdünger (Lachgase), Humusabbau, Rodung von Regenwald, Erosion, was zu zusätzlichen Klimagasen führt.

Unsere Anliegen:

Die Anrechnung der Leistungen des Grünlandes darf nicht mit überhöhten Anforderungen wie Grundbuchverschreibungen erschwert werden.

Wir verlangen eine Neubeurteilung der CO₂-Äquivalente des Anhangs 1 des Entwurfs der CO₂-Verordnung, insbesondere für Methan, abgestützt auf die neusten wissenschaftlichen Grundlagen und mit Berücksichtigung von biologischen Kreisläufen. Das ist wichtig, weil weitere Studien sich auf die behördlich erlassenen Werte abstützen werden und damit auch die Zielvorgaben geprüft werden.

Wir unterstützen zudem ausdrücklich die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes und bitten um Beachtung der Bemerkungen und Aufnahme dieser Anträge.

Danke für die weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse
Schweizer Milchproduzenten SMP


Stephan Magenbuch
Direktor


Thomas Reinhard
Projektleiter

Beilage:
Broschüre des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zu den Leistungen des Grünlandes



Deutscher
Bauernverband



Grünlandagenda

des Deutschen Bauernverbandes

Inhalt

1. Grünlandagenda des DBV	3
1.1 Präambel	3
1.2 Kurzfassung	4
2. Die Grünlandnutzung in Deutschland	8
2.1 Stellenwert des Grünlandes in der Landwirtschaft und für die Tierhaltung	8
2.2 Grünland als Produktionsstandort	11
2.3 Grünland als Kulturlandschaft	14
2.4 Förderrechtlicher Rahmen für die Grünlandbewirtschaftung	16
3. Grünland und Umwelt	18
3.1 Klima	18
3.2 Moornutzung	21
3.3 Biodiversität	22
3.4 Grünlandschäden und Pflanzenschutz	24
3.5 Düngung und Gewässerschutz	25
4. Ziele, Maßnahmen und Forderungen an Politik, Marktpartner und Gesellschaft	28
4.1 Ziele der Grünlandagenda	28
4.2 Maßnahmen und Forderungen	30
5. Quellenverzeichnis	39

Herausgeber

Deutscher Bauernverband e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Berlin, April 2021

Satz

Hermann Rohr, Meldorf

1. Grünlandagenda des DBV

1.1 Präambel

Grünland und die damit verbundene Tierhaltung stellen ein wichtiges Standbein der deutschen Landwirtschaft dar. Als Futtergrundlage für die heimische Tierhaltung trägt das Grünland maßgeblich zur Nahrungsmittelversorgung in Deutschland bei. Zudem dient es der Bevölkerung auch als Erholungsraum und bietet vielfältige Leistungen für Natur und Umwelt. Die Landwirtschaft ist mit der Tierhaltung wesentlich für die Entstehung des Grünlandes verantwortlich und ein Garant für dessen Erhalt: Landwirtschaft und Grünland bedingen sich gegenseitig.

Die vorliegende Grünlandagenda stellt die Bedeutung des Grünlands mit seiner Nutztierhaltung heraus. Sie benennt Ansätze und Maßnahmen, um die Grünlandbewirtschaftung zu erhalten, gemeinsam mit den Landwirten weiterzuentwickeln und die gesellschaftlichen Anforderungen an das Grünland sicherzustellen.

Die Grünlandnutzung gilt es in einem Gesamtkontext der Landnutzung – Ackerbau, Forst, Gewässer, Siedlung und Infrastruktur – zu betrachten und einzubetten. Diese ist mit anderen Strategien – Nutztierhaltung und ländliche Räume, Eiweißpflanzen und Ackerbau, Umwelt und Biodiversität, Klima- und Moorschutz, Bioökonomie und Forschung – zu verknüpfen und Wechselwirkungen sind zu berücksichtigen.

Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sind aufgerufen, mit der Landwirtschaft in den Austausch zu treten und gemeinsam die Ansätze der Agenda zu diskutieren und umzusetzen. Im gesamtgesellschaftlichen Interesse gilt es, eine nachhaltige landwirtschaftliche Grünlandnutzung in Deutschland zu erhalten und weiterzuentwickeln.

1.2 Kurzfassung

Das Grünland prägt neben Ackerland und Wald die Kulturlandschaft in Deutschland. Es ist durch die jahrhundertlange Nutzung des Menschen in Verbindung mit der Viehhaltung entstanden. Heute gibt es in Deutschland mehr als fünf Millionen Hektar Grünlandfläche, worunter i. S. dieser Agenda sowohl das Dauergrünland mit seinen Wiesen und Weiden als auch die Ackergrasflächen fallen. Die Grünlandbewirtschaftung orientiert sich an den regional spezifischen Standortbedingungen, den klimatischen Verhältnissen und den Erfordernissen des Marktes. Dabei sind zahlreiche rechtliche Rahmenbedingungen bei der Förderung und vor allem im Umweltbereich zu beachten.

Der Erhalt des Grünlandes ist an die Haltung von Nutztieren gebunden, welche die Grünlandaufwüchse verwerten können. Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und landwirtschaftliche Wildtiere nutzen die Wiesen und Weiden in großer Vielfalt. Ohne deren Nutzung würde langfristig das Grünland weit überwiegend verbuschen bzw. verwalden und mit seinen vielfältigen Funktionen verlorengehen. Die Produkte der auf Grünland gehaltenen Nutztiere tragen zur Ernährungssicherung auf heimischer Basis bei. Mit Blick auf die Futtermittellieferung der Nutztiere leistet das Grünland auch einen wichtigen Beitrag zum heimischen Eiweißangebot für Raufutterfresser. Der Erhalt und die futterwertorientierte Entwicklung der

Grünlandbestände sind für einen zukunftsorientierten und heimischen Futterbau wichtig. Auf wirtschaftlichen Grenzstandorten des Grünlandes würden ohne den Futterbau, d. h. durch Bewirtschaftungsaufgaben und nachfolgend zunehmende Verbuschung, naturschutzfachlich besonders wertvolle Grünlandflächen mit ihrer typischen Grünlandflora und -fauna verlorengehen. Für eine ressourcenschonende und standortangepasste Futtererzeugung sind Flexibilität und unternehmerische Freiheitsgrade in der Art und Weise der Bewirtschaftung wichtige Voraussetzungen. Dafür ist ein entsprechender Rechtsrahmen notwendig.

Grünland ist für Wiederkäuer und Pferde aber nicht nur Futtergrundlage, sondern auch Haltungsumgebung. In der Verbraucherwahrnehmung wird dies mit Tierwohl und einem positiven Landschaftsbild verbunden. Auf diese Wahrnehmung setzen zahlreiche Marketingstrategien mit dem Ziel, zusätzliche Wertschöpfung in der Region zu generieren. Darauf bauen auch Vermarktungskonzepte für den Urlaub auf dem Bauernhof auf.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung für die Landwirtschaft hat das Grünland auch für die Umwelt große Bedeutung. Für das Klima erfüllt das Grünland eine wichtige Funktion, indem es effektiv das Treibhausgas CO₂ in Böden in Form von Humus speichert. Durch den produktiven Erhalt von Grünland wird damit

per se das Klima geschützt. Die Biodiversität profitiert vom Grünland, indem es z. B. Insekten und Wirbeltieren wertvolle Nahrungs-, Rückzugs- und Lebensräume bereitstellt. Besonders naturschutzfachlich wertvolle Grünlandflächen erhalten und nutzen die Landwirte in Kooperation mit dem Naturschutz sowie über Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz und weitere Förderinitiativen. Insgesamt kommen auf dem Grünland nur wenige Pflanzenschutzmittel zum Einsatz und es erfolgt bei Bedarf zumeist lediglich eine Einzelpflanzen- oder Horstbehandlung. Als tierische Schädlinge sind Mäuse im Grünland allzeit präsent und können in Abhängigkeit von Jahreszeit und Populationsdynamik erhebliche Schäden an der Grünlandnarbe verursachen. Das Spektrum an erlaubten Bekämpfungsmöglichkeiten gegen die Schädlinge ist in seiner Wirkung begrenzt und nicht ausreichend. Zudem wird die landwirtschaftliche Weidehaltung durch das exponentielle Wachstum der Wolfspopulation vor existenzielle Herausforderungen gestellt. Eine „wolfssichere“ Einzäunung großer Grünlandregionen ist weder praktisch durchführbar noch naturschutzgerecht.

Von den rund 1,3 Mio. Hektar der landwirtschaftlichen Flächen auf Moorböden werden rund drei Viertel als Grünland genutzt. In vielen Moorgebieten sind die Entwässerungssysteme der landwirtschaftlichen Nutzflächen zudem

für Hofstellen sowie Siedlungs- und Gewerbeflächen unverzichtbar.

Die Nutzung von Grünland und der Gewässerschutz sind kein Widerspruch. Die Erfahrung zeigt, dass das Auswaschungsrisiko von Nährstoffen auch bei einer Mehrschnittnutzung oder Beweidung vergleichsweise gering ist. Zudem bietet Grünland auch einen wirksamen Schutz vor Erosion durch Wind und Wasser und verhindert damit Bodenverlagerung oder Abschwemmung in Gewässer.

Ziel der Grünlandagenda ist die nachhaltige Sicherung des Grünlandes durch eine flächendeckende, tierbezogene und standortangepasste Bewirtschaftung. Bewirtschaftung bedeutet Inwertsetzung der Flächen und bildet die ökonomische Grundlage für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Konkretisiert wird dieses Gesamtziel in sechs Teilzielen:

1. Wirtschaftlichkeit des Grünlandes sicherstellen
2. Grünlandbezogene Tierhaltung unterstützen
3. Heimische Futtermittelversorgung aus Grünlandnutzung stärken
4. Grünland an den Klimawandel anpassen
5. Multifunktionalität und Umweltleistungen des Grünlandes bewahren und honorieren
6. Grünlandstandorte als Wirtschaftsregionen stärken

Aus den beschriebenen Zielen leitet sich eine (hier ungewichtete) Reihe von Maßnahmen ab, die sich auf die Bereiche des Förder- und Umweltrechts, aber auch der Forschung und Vermarktung fokussieren:

1. Unterstützung des Grünlandes in der nationalen Eiweißpflanzenstrategie des BMEL
2. Vermarktung mit Bezug zu Grünlandregionen ausbauen und fördern
3. Forschung, Innovation und Wissenstransfer intensivieren und fördern
4. Konditionalität und Eco-Schemes praxisnah ausgestalten
5. Verfahren zum Dauergrünlanderhalt vereinfachen
6. Ausgleichszulage weiterentwickeln
7. Agrarinvestitionsförderung attraktiver gestalten
8. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen weiterentwickeln
9. Agrotourismus ausbauen
10. Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen prüfen
11. Grünlandnutzung auch für den Klima- und Küstenschutz sichern
12. Flexibler und standortangepasster Moorschutz
13. Biodiversität durch Nutzung erhalten
14. Weidehaltung Vorrang vor dem Wolf einräumen
15. Gänseschäden reduzieren und ausgleichen
16. Grünland vor Schädlingen und Wildschäden schützen
17. Bedarfs- und standortangepasste Wirtschaftsdüngeranwendung erleichtern
18. Rechtlichen Rahmen flexibilisieren und entbürokratisieren



Matrix: Ziele – Maßnahmen

Gesamtziel: Bewirtschaftung des Grünlandes nachhaltig sichern – flächendeckend, tierbezogen und standortangepasst

Ziele	Wirtschaftlichkeit des Grünlandes sicherstellen	Grünland-bezogene Tierhaltung unterstützen	Heimische Futtermittelversorgung aus Grünlandnutzung stärken
Maßnahmen			
1 Unterstützung des Grünlandes in der nationalen Eiweißpflanzenstrategie des BMEL	++	++	+++
2 Vermarktung mit Bezug zu Grünlandregionen ausbauen und fördern	++	++	++
3 Forschung, Innovation und Wissenstransfer intensivieren und fördern	++	++	+++
4 Konditionalität und Eco-Schemes praxisnah ausgestalten	+++	++	++
5 Verfahren zum Dauergrünland-erhalt vereinfachen	++	+	+
6 Ausgleichszulage weiterentwickeln	+++	+++	++
7 Agrarinvestitionsförderung attraktiver gestalten	+++	+++	++
8 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen weiterentwickeln	++	++	+
9 Agrotourismus ausbauen	+	++	+
10 Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen prüfen	++	+	+
11 Grünlandnutzung auch für Klima und Küstenschutz sichern	+	+	+
12 Flexibler und standortangepasster Moorschutz	++	+	+
13 Biodiversität durch Nutzung erhalten	++	+	+
14 Weidehaltung Vorrang vor dem Wolf einräumen	+++	+++	++
15 Gänseschäden reduzieren und ausgleichen	+++	++	++
16 Grünland vor Schädlingen und Wildschäden schützen	+++	++	+++
17 Bedarfs- und standortangepasste Wirtschaftsdüngeranwendung erleichtern	+++	+++	++
18 Rechtlichen Rahmen flexibilisieren und entbürokratisieren	+++	++	++

Grünland an den Klimawandel anpassen	Multifunktionalität und Umweltleistungen des Grünlandes bewahren und honorieren	Grünlandstandorte als Wirtschaftsregionen stärken	Ziele	Maßnahmen
++	+	+	1	Unterstützung des Grünlandes in der nationalen Eiweißpflanzenstrategie des BMEL
~	+	+++	2	Vermarktung mit Bezug zu Grünlandregionen ausbauen und fördern
+++	++	+	3	Forschung, Innovation und Wissenstransfer intensivieren und fördern
+	+++	+	4	Konditionalität und Eco-Schemes praxisnah ausgestalten
~	++	+	5	Verfahren zum Dauergrünland-erhalt vereinfachen
~	+++	++	6	Ausgleichszulage weiterentwickeln
+	+	++	7	Agrarinvestitionsförderung attraktiver gestalten
++	+++	+	8	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen weiterentwickeln
~	++	+++	9	Agrotourismus ausbauen
+	+++	++	10	Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen prüfen
+++	+++	+	11	Grünlandnutzung auch für Klima und Küstenschutz sichern
++	+++	+	12	Flexibler und standortangepasster Moorschutz
+	+++	+	13	Biodiversität durch Nutzung erhalten
~	++	+	14	Weidehaltung Vorrang vor dem Wolf einräumen
~	++	+	15	Gäneschäden reduzieren und ausgleichen
~	++	++	16	Grünland vor Schädlingen und Wildschäden schützen
~	+	+	17	Bedarfs- und standortangepasste Wirtschaftsdüngeranwendung erleichtern
++	++	+	18	Rechtlichen Rahmen flexibilisieren und entbürokratisieren

2. Die Grünlandnutzung in Deutschland

2.1 Stellenwert des Grünlandes in der Landwirtschaft und für die Tierhaltung

Was ist Grünland?

Grünland besteht aus Flächen, auf denen ausdauernde Pflanzengesellschaften aus Gräsern, Leguminosen und krautartigen Pflanzen wachsen, die überwiegend durch die Nutzung des Menschen in Verbindung mit Viehhaltung entstanden sind. Grünland wird primär als Wiesen und Weiden genutzt und erbringt Leistungen für die Futterbereitstellung, die Biomasseerzeugung, den Natur-, Wasser- und Klimaschutz und die Kulturlandschaft. Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung des Grünlandes sind Kerntätigkeiten des Landwirts, aus denen er sein Einkommen generieren muss.

Bei der Bewirtschaftung des Grünlandes orientieren sich die Landwirte vor allem an den regionalen Standortgegebenheiten (Bodentypen, Wasserhaushalt, Relief, Klima etc.), den wachsenden volatilen Wettereinflüssen und den Anforderungen des Marktes. Dabei sind zunehmend ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen (v. a. umweltrechtliche Auflagen) einzuhalten. So ergibt sich eine Vielfalt an Formen in der Grünlandnutzung: von Flächen mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten (z. B. Ein- bis Mehrschnittnutzung) über FFH-Lebensraumtypen¹ bis einschl. zum Biotopschutzgrünland².

Wie viel Grünland gibt es?

In Deutschland werden rund 4,75 Mio. Hektar als Dauergrünland³ bewirtschaftet, davon knapp 2,62 Mio. Hektar als Weiden, 1,92 Mio. Hektar als Wiesen und 0,21 Mio. Hektar als ertragsarmes Dauergrünland.⁴ Dazu kommen Ackerflächen mit (Feld-)Grasanbau von ca. 0,32 Mio. Hektar. Zusammen ergeben sich daraus 5,1 Mio. Hektar Grünlandfläche. Sie entspricht fast einem Drittel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland.

Damit prägt das Grünland neben Ackerland und Wald maßgeblich die Kulturlandschaft in Deutschland. Der überwiegende Teil des Grünlandes ist durch die jahrhundertelange Nutzung des Menschen für die Viehhaltung entstanden. Entfällt diese anthropogene Nutzung, tritt an Stelle der Wiesen und Weiden eine Verbuschung mit häufig nachfolgender Bewaldung. Dieser Prozess führt zu einer Veränderung der Artenvielfalt und einem Verlust von Arten, die an offene Grünlandflächen gebunden sind.



Grünland und Tierhaltung eng verbunden

Aus Grünlandaufwüchsen lassen sich keine Produkte für den direkten menschlichen Verzehr erzeugen. Deshalb ist die Veredlung des Grünlandaufwuchses über die Tierhaltung die mit Abstand wichtigste Nutzungsmöglichkeit. Der Tierbesatz auf Grünland ist regional unterschiedlich stark und von großer Vielfalt geprägt. Wiesen und Weiden sind für die Haltung von Rautfutterfressern (v. a. Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Pferde- und landwirtschaftliche Wildhaltung) prädestiniert. Der Grünlandaufwuchs dient vor allem Wiederkäuern als Futtergrundlage und bringt erst mittelbar für die menschliche Ernährung einen Nutzen. Mit Ausnahme einer energetischen Verwendung über Biogasanlagen gibt es wirtschaftlich kaum attraktive Nutzungsalternativen.

Die **Milcherzeugung** in Deutschland findet mit den dazugehörigen vor- und nachgelagerten Bereichen vor allem in den Grünlandregionen, also zum Beispiel im Alpenvorland, in den Mittelgebirgslagen oder in den Küstenregionen der Nord- und Ostsee, statt. Ende 2020 wurden in rund 57.300 landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 3,92 Mio. Milchkühe gehalten.⁵ Nach zuletzt aus der Landwirtschaftszählung 2010 vorliegenden Ergebnissen haben rund 40 Prozent der Milchkühe Weidezugang, mit großen regionalen Unterschieden. Darüber hinaus werden auch Rinder während ihrer Aufzucht vielfach auf der Weide gehalten. Neben den Bedingungen der einzelnen Betriebe spielen auch die gegebenen Naturräume

vor Ort und das Klima eine Rolle. In Deutschland wurden in den letzten Jahren rund 31 bis 32 Mio. Tonnen Milch mit einem Produktionswert – je nach aktueller Preissituation – zwischen 9 bis 12 Mrd. Euro pro Jahr erzeugt. Derzeit wird die Milch in Deutschland von rund 160 Molkereien verarbeitet.⁶ Für den ländlichen Raum und insbesondere für die Grünlandregionen ist die Milchwirtschaft deshalb nicht nur landschaftsprägend, sondern vor allem in strukturschwachen Regionen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Die **Mutterkuhhaltung** ist ein Bestandteil der Rinderhaltung und sehr eng mit der Grünlandbewirtschaftung verbunden. Im Mai 2020 betrug der Mutterkuhbestand in Deutschland ca. 640.000 Mutterkühe. Auch in der Mutterkuhhaltung gibt es regionale Unterschiede.

Die spezifischen Strukturen in der Mutterkuhhaltung sind u. a. auf die historische Entwicklung der Agrarstrukturen in den Regionen zurückzuführen. Betriebsstrukturen mit über 100 Tieren sind in den östlichen Bundesländern keine Seltenheit, in den westlichen Bundesländern kommen derartige Betriebsgrößen hingegen deutlich seltener vor. Grundsätzlich ist die Mutterkuhhaltung jedoch durch eher kleinere Herdengrößen charakterisiert. Bei dieser Haltungsform handelt es sich um eine eher extensive Form der Grünlandbewirtschaftung. Die Mutterkuhhaltung ist insbesondere auf jenen Standorten zu finden, die für eine intensive Grünlandnutzung weniger geeignet sind, wie beispielsweise Hanglagen, niederschlagsarme Standorte oder qualitativ geringwertige Böden. Die Mutterkuhhaltung kann in hohem Maße zum



Natur-, Wasser- und Klimaschutz beitragen und gleichzeitig die Biodiversität und den Artenschutz fördern.

Die aus der Mutterkuhhaltung stammenden Absetzkälber gehen in der Regel anschließend in die **Rindermast** über. Im Mai 2020 wurden rund 950.000 Mastrinder (älter als ein Jahr) gehalten.⁸ Auch die Strukturen der Rindermast sind regional unterschiedlich. Die Mehrzahl der Mastrinder haltenden Betriebe befindet sich in Bayern, die meisten Mastrinder befinden sich hingegen in Niedersachsen. Die Schwerpunktregionen in der Bullenmast sind, ähnlich wie in der Milchviehhaltung, im Nord-Westen und Süd-Osten Deutschlands zu finden. Darüber hinaus ist die Rindermast durch eine Vielzahl an klein strukturierten Betrieben in den veredlungsstarken Regionen und einigen wenigen größeren Betrieben charakterisiert.

Die **Schaf- und Ziegenhaltung** bildet mit der Grünlandnutzung eine untrennbare Einheit. Im Mai 2020 gab es in Deutschland rund 9.100 Schafhalter und ca. 1,58 Mio. Schafe,⁹ verteilt auf rund 60 verschiedene Fleisch-, Land- und Milchrasen. Auch gefährdete und vom Aussterben bedrohte Rassen werden im Bundesgebiet in der Koppel-, standortgebundenen Hüte- oder Wanderschafhaltung gehalten und tragen so ebenfalls zur Artenvielfalt bei. In Deutschland gibt es lt. Bundesverband der deutschen Ziegenzüchter e. V. ca. 170.000 Ziegen, verteilt auf 20 Rassen, wovon 140.000 Ziegen in ca. 9.800 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden.¹⁰ Hier sind ebenfalls Milch- bzw. Fleischrasen bis hin zu gefährdeten und vom Aussterben bedrohte Rassen vertreten. Sie werden auch im Rahmen von Agrar- und Umweltprogrammen im Küsten- und Erosionsschutz und

der klein- wie auch großflächigen Landschaftspflege wegen ihres speziellen Tritts und ihres einzigartigen Bissverhaltens eingesetzt. Zur Pflege von bestimmten Grünlandbiotopen ist die Beweidung mit Schafen oder Ziegen unverzichtbar.

Für die **Pferdehaltung** ist Grünland ebenfalls die Hauptfuttergrundlage. Die Pferdehaltung ist häufig ein weiteres Einkommensstandbein in der Landwirtschaft. Gleichwohl gibt es auch Vollerwerbs-Pferdehaltung. Nach Schätzungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) gibt es in Deutschland ca. 1,3 Mio. Pferde.¹¹ Es werden Dienstleistungen wie in der Pensionspferdehaltung und beim therapeutischen Reiten angeboten, die für die betroffene Branche wie auch die diese Leistung nutzenden Menschen unerlässlich sind. Diese Leistungen sind auch in engem Zusammenhang mit dem Erholungswert der vom Grünland geprägten Kulturlandschaft zu sehen.

Mit ca. 6.000 landwirtschaftlichen **Wildhaltungen** als Gehegewild werden hochgerechnet^a ca. 18.000 Hektar Grünlandflächen bewirtschaftet und genutzt.¹² Die Grünlandbewirtschaftung und Aufzucht der verschiedenen Wildarten wie Dam- und Rotwild, Sika- und Muffelwild sowie Bisons mit einer Besatzdichte von oftmals unter einer Großvieheinheit je Hektar sichern eine vielfältige Grünlandflora und -fauna.



2.2 Grünland als Produktionsstandort

Heimische Futtermittelsorgung als Beitrag zur Ernährungssicherung

Landwirtschaftliche Nutztiere pflegen und erhalten Grünland in standortangepasster Vielfalt. Die Grünlandaufwüchse werden entweder durch Wiederkäuer und Pferde beweidet oder aber als Raufutter für die Stall- beziehungsweise Winterfütterung genutzt. Die als Futtergrundlage genutzten Grünlandflächen ermöglichen mittels der Viehhaltung die Erzeugung von Fleisch, Milch und Wolle und leisten demzufolge einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung auf heimischer Basis. Damit stellt das Grünland auch eine wichtige Erwerbs- und Einkommensquelle für die landwirtschaftlichen Tierhalter sowie deren Familien und Mitarbeiter dar. Grünlandbewirtschaftung ist in Kombination mit der Tierhaltung aus Sicht der Ernährungssicherung systemrelevant.

Das Grünland leistet einen wichtigen Beitrag zur heimischen Eiweiß-

versorgung von Wiederkäuern und Pferden und mindert damit den Importbedarf von Eiweißfuttermitteln. So kann ein Hektar ertragreiches Grünland auf einem Gunststandort in Deutschland potenziell zwei Hektar Soja in den Sojaanbaugebieten in Nord- und Südamerika ersetzen.¹³ Ein Hektar ertragreiches Grünland entspricht unter hiesigen Verhältnissen dem Eiweißäquivalent^b von 2,6 Hektar Raps bzw. 2,1 Hektar Weizen.

Grünland entspricht damit in vielfältiger Weise den Zielen der nationalen Eiweißpflanzenstrategie des BMEL, in der die Eiweißversorgung aus heimischer Produktion priorisiert, die regionalen Wertschöpfungsketten favorisiert und die multiplen Ökosystemleistungen durch Eiweißpflanzen hervorgehoben werden.

Merkmal	Soja (Übersee)	Raps (heimisch)	Weizen (heimisch)
Eingesparte Anbaufläche bei Grünlandmehrschnittnutzung (in ha)	1,9	2,6	2,1

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Destatis 2020, FAO 2020, Bay. LfL 2020, DüV 2017

^a lt. Bundesinformationszentrum Landwirtschaft beträgt die durchschnittliche Gehegegröße ca. 3 Hektar (s. auch <https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/tierhaltung/fleisch-von-wildtieren-aus-gehen-eine-alternative> (16.02.2021))

^b Ermittelt auf Basis der Rohproteinwerte. Vollständigkeitshalber muss darauf hingewiesen werden, dass die Bedeutung von Eiweißfuttermitteln nicht allein durch den quantitativen Umfang der Eiweißfraktion im Futtermittel definiert wird: Auch die qualitative Zusammensetzung der Proteinfraktion entscheidet über den Futterwert.



Standortangepasste Flächennutzung des Grünlandes

Die Bewirtschaftung des Grünlandes durch Viehhaltung ist auch bei hoher Leistungsfähigkeit mit einem nachhaltigen Stoffkreislauf verbunden. Jedoch bleiben die Ertragspotenziale des Grünlandes zu einem großen Teil ungenutzt. Die Gründe dafür sind vielfältig, wie z. B. nicht standortangepasste Bewirtschaftungsauflagen in Form von Düngebeschränkungen oder auch Auswirkungen des Klimawandels sowie Extremwetterlagen. Aus futterbaulicher Perspektive sind bspw. die Zunahme von Bei- bzw. Ungräsern und Bei- bzw. Unkräutern sowie ein verminderter Anteil hochwertiger Futtergräser Kennzeichen dieser Entwicklung. Für einen zukunftsorientierten und heimischen

Futterbau sind jedoch der Erhalt und die futterwertorientierte Entwicklung der Grünlandbestände wichtig.

Auf wirtschaftlich schwächeren bzw. schwierig zu bewirtschaftenden Grenzstandorten, wie z. B. in Mittelgebirgslagen, sind natur-schutzfachlich besonders wertvolle Grünlandflächen von der Nutzung durch Raufutterfresser abhängig. Dies gilt besonders für nichtmechanisierbare Flächen, deren Pflege nur mit einem ausreichenden Tierbestand gewährleistet werden kann. Bewirtschaftungsaufgaben aufgrund der geringeren Wertschöpfung würden den Verlust einer grünlandspezifischen Biodiversität und eine zunehmende Verbuschung sogar beschleunigen. Um den Erhalt dieser Flächen für die gesellschaftlich erwünschten Leistungen

zu gewährleisten, ist die Nutzung über einen ausreichenden Viehbesatz von erheblicher Bedeutung.

In der Vergangenheit sind agrarwissenschaftliche Forschungskapazitäten im Grünlandbereich weiter abgebaut worden. Eine koordinierte Forschung zum Grünland und dessen Entwicklung fehlt demzufolge in Deutschland. Erschwerend kommen die nur gering und meistens auch nur regional ausgeprägten Beratungsstrukturen für Wissenstransfer und -implementierung in die Grünlandbetriebe hinzu.

Vermarktung und Wertschöpfung

Grünland ist für die Wiederkäuer- und Pferdehaltung nicht nur Futtergrundlage, sondern in vielen Fällen auch die Haltungsumgebung der Nutztiere. In der Verbrauchervernehmung ist insbesondere die Weidehaltung mit mehr Tierwohl und einem positiven Landschaftsbild verbunden. Auf diese Wahrnehmung setzen zahlreiche Vermarktungsprogramme. Diese sind mit dem Ziel der Generierung einer höheren Wertschöpfung verbunden.

In der Vermarktung von Milch und Milchprodukten spielen heute sowohl die Fütterung als auch die Haltungsbedingungen eine wichtige Rolle. Mehr als die Hälfte der gesamten Fütterung in der **Milchviehhaltung** besteht aus zumeist selbst erzeugtem Grundfutter mit einem je nach Standort variierenden Futteranteil aus Grünlandaufwuchs. Dadurch ist die Milchviehhaltung eher als andere Sektoren in der Lage, zum Beispiel auf eine Fütterung ohne gentechnisch veränderte



Organismen (GVO) abzustellen. Mittlerweile werden gut zwei Drittel der deutschen Rohmilch GVO-frei erzeugt und entsprechend vermarktet.¹⁴ Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Wertschöpfungspotenziale der Grünlandflächen ist in den letzten Jahren der Markt für weitere Produktdifferenzierungen (z. B. Heumilch, Weidemilch) gewachsen. Bezüglich der Haltungsbedingungen haben entsprechende Standards in der Milchviehhaltung (noch) keine vergleichbare Marktdurchdringung erzielt. Größere Marktrelevanz hat in Deutschland das „Pro Weideland“-Label erreicht. Unter diesem Label werden lt. Labelbetreiber derzeit 50 Prozent der deutschen Weidetränkmilch erzeugt, verarbeitet und vermarktet.¹⁵ Bei knapp vier Prozent lag im Jahr 2020 die Anlieferung von Biomilch an die deutschen Molkereien, deren Erzeugung und Absatz in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist.¹⁶

Auch in der **Mutterkuhhaltung** und **Rindermast** spielen die Weide- bzw. Freilandhaltung sowie die wiederkäuergerechte Fütterung mit einem ausreichenden Grundfutteranteil eine wichtige Rolle, ganz besonders im Hinblick auf die Tierwohlförderung. Vermarktungsprogramme mit entsprechender Kennzeichnung tragen dazu bei, ein hohes Tierwohl-niveau über höhere Erzeugerpreise zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist heute eine Vielzahl von Siegeln am Markt zu finden. Auf der einen Seite stehen viele kleine, lokal agierende Direktvermarkter wie z. B. „Galloway Gourmet Fleisch“. Zudem gibt es regionale Label, beispielsweise „Bio-Weiderind“, mit Distribution über den Lebensmit-

teleinzelhandel in einer größeren Region, wie z. B. dem Schwarzwald. Auf der anderen Seite finden sich Eigenmarkenprogramme des LEH, wie z. B. Eichenhof und Landprimus.

Im Schaf- und Ziegensektor erfolgt die Vermarktung von Fleisch, Milch und Wolle sowohl über die gewerbliche wie auch über die Direktvermarktung im konventionellen und ökologischen Produktionsbereich. Genutzt werden hier regionale und überregionale Vermarktungsprogramme. Neben der Produktion, der Verarbeitung und Vermarktung als Nahrungsmittel überzeugt die Schaf- und Ziegenhaltung durch ihre vielfältigen Leistungen zur Landschaftspflege und zum Küstenschutz.

Die **Pferdehaltung** stellt einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftszweig dar. Der Umsatz der deutschen Pferdewirtschaft liegt bei geschätzten 6,7 Mrd. Euro. Darunter fallen 39 Prozent des Umsatzes (2,6 Mrd. Euro) auf den Bereich der Haltung von Pferden.¹⁷ Die mittels Pferdehaltung vorgenommene Grünlandnutzung stellt folglich einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Die Wertschöpfung verteilt sich auf die Bereiche Zucht, Sport, therapeutisches Reiten und Pensionspferdehaltung. Insbesondere in der Pferdehaltung können auch weniger ertragreiche Grünlandstandorte genutzt werden, die dadurch an Attraktivität gewinnen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen **Wildhaltungen** sind der überwiegende Teil der rund 6.000 Gehegehalter Direktvermarktungsbetriebe, die über die Erzeuger-Verbraucher-Schiene ihre Kunden mit

Wildfleisch aus der Region, häufig mit landesspezifischem Label, bedienen.¹⁸ Der Bereich ist eine etablierte Marktnische, die den landwirtschaftlichen Betrieben ein wichtiges Einkommensstandbein sichert und zusätzlich die Biodiversität fördert und den ländlichen Tourismus anregt.

Energetische Nutzung von Grünland

Ergänzend zur tierischen Veredlung können Grünlandaufwüchse über Biogasanlagen auch einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Im Jahr 2018 nutzten rund 26 Prozent der Biogasanlagen Grünlandaufwüchse als Substrate. Der Masseanteil der Grassilage an NawaRo-Substraten lag 2016 bei etwa 12 Prozent.¹⁹ Auf Grund des hohen Ligningehaltes von Grünlandaufwüchsen ist die energetische Nutzung in Form von Vergärung aus wirtschaftlicher Sicht der Nutzung von Silomais deutlich unterlegen. Das trifft vor allem für Grünlandflächen auf schwierigen Bewirtschaftungsstandorten zu.

2.3 Grünland als Kulturlandschaft

Gesellschaftliche Bedeutung

Die kulturhistorische Leistung der Landwirtschaft liegt nicht nur in der Sicherstellung der Ernährung, sondern auch in der Gestaltung von Kulturlandschaften in vielfältigster Ausprägung. Grünland ist in der öffentlichen Wahrnehmung eng mit Natur und Umwelt verbunden und wird positiv wahrgenommen.²⁰ Grünlandregionen zählen zu den wertvollen Kulturlandschaften Deutschlands, tragen zu einer aufgelockerten, vielfältigen Landschaft bei und stiften aufgrund ihrer loka-

len Ausprägung Identität mit der jeweiligen Region. Grünland hat einen hohen landschaftskulturellen und ästhetischen Wert und bietet von den Deichen der Nord- und Ostseeküste über die Einzugsbereiche großer Binnenflüsse bis zu den Mittelgebirgen und Alpen einen vielfältigen Erholungsraum für die Bevölkerung. Der Erholungswert einer Landschaft ist dabei eng mit seiner jeweiligen Vielfalt und der Schönheit des Landschaftsbildes verknüpft. Eine abwechslungsreiche Landschaft steigert die Erholungs- und Erlebnis-

qualität und wird von Erholungssuchenden für die zahlreichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in der Natur (Radfahren, Wandern, Reiten, Wassersport) geschätzt. In alpinen Räumen trägt eine standortangepasste Nutzung der Weideflächen darüber hinaus zur Verringerung der Gefahr von Lawinen- und Murenabgängen bei und schützt dadurch die von den Menschen bewohnten Tallagen. Zudem schützt von Schafen beweidetes Grünland in Küstenregionen (Deichflächen und Deichvorland) und



entlang von Flussläufen durch den besonderen Tritt und Biss der Tiere vor Überflutungen und Hochwasser. Der Küstenschutz durch Deiche und das Deichvorland wird erst durch das Grünland und dessen Beweidung mit Schafen sichergestellt.

Grünland und Tourismus

Viele Landschaftsräume, etwa im norddeutschen Tiefland, in den Mittelgebirgslagen oder im Voralpenland, bestehen aus ausgedehnten Grünlandregionen und stellen aufgrund ihres Landschaftsbildes wichtige Tourismusregionen dar. Der Tourismus ist hier ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sichert die Bleibeperspektiven der heimischen Bevölkerung und trägt zur gesell-

schaftlichen Wertschätzung der Grünlandregionen bei. Als zusätzliche, alternative Einkommensquelle trägt der Tourismus zur Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb bei und damit zur Sicherung gewachsener, agrarischer Landschaftsstrukturen. Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Tages- und Übernachtungsgäste sowie deren Veredlung in Gastronomie und Lebensmittelhandwerk erhöhen die regionale Wertschöpfung und stärken die regionale Identität und das Heimatgefühl. Knapp 10.000 landwirtschaftliche Betriebe bieten bundesweit Urlaub auf dem Bauernhof an. Diese Betriebe verfügen über 138.000 Beherbergungsange-

bote und generieren jährlich rund 15,4 Mio. Übernachtungen. Jeder zweite Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof erwirtschaftet mehr als ein Viertel seines Gesamtumsatzes aus der Beherbergung, jeder Vierte sogar mehr als die Hälfte. Etwa 4,5 Mio. Menschen machen jedes Jahr in Deutschland Urlaub auf dem Bauernhof und geben dafür knapp 900 Mio. Euro aus. Vor allem Tierhaltungsbetriebe mit Futterbau und Weidehaltung sind überdurchschnittlich stark unter den agrotouristischen Anbietern vertreten. Über 50 Prozent der landtouristischen Anbieter sind Milchviehbetriebe, die die Nutztierhaltung für die Gäste erlebbar machen.²¹



2.4 Förderrechtlicher Rahmen für die Grünlandbewirtschaftung

Nationaler GAP-Strategieplan

Der von der EU-Kommission für die künftige GAP geforderte Nationale GAP-Strategieplan umfasst Maßnahmen der 1. und 2. Säule. Ausgangspunkt ist eine SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse). Auf der SWOT-Analyse bauen die Analyse der Bedarfe und die zu ergreifenden Maßnahmen (Interventionen) auf. Bei der Ausarbeitung des deutschen Nationalen GAP-Strategieplans sind Bund und Länder gefordert, die richtigen Weichen zu stellen, insbesondere hinsichtlich der Belange der Grünlandbewirt-

schaftung. Dies gilt entsprechend für die Regelungen in den Bundesgesetzen, die ab 2023 gelten sollen.

Konditionalität und Eco-Schemes

Die neue Grüne Architektur der GAP besteht aus Auflagen im Rahmen der „Konditionalität“, einjährigen freiwilligen Eco-Schemes-Maßnahmen (1. Säule) sowie mehrjährigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (2. Säule). Auflagen der „Konditionalität“ betreffen die Grünlandbewirtschaftung beim Erhalt von Dauergrünlandflächen im Verhältnis zur Landwirtschaftsfläche (GLÖZ 1), bei Bewirtschaftungs-, Pflege- und

Umwandlungseinschränkungen von Landwirtschaftsflächen in Feucht- und Mooregebieten (GLÖZ 2), beim Verbot des Umwandeln und Umpflügens von Dauergrünlandflächen in als „umweltsensibel“ eingestuft Gebieten (GLÖZ 10) und bei der Verpflichtung zur Bereitstellung sogenannter „nicht-produktiver Flächen“ (GLÖZ 9).

Dauergrünlanderhalt

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und seit mindestens fünf Jahren weder Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebes sind noch gepflügt wurden, erlangen den Status „Dauergrünland“.²² Durch diese starre 5-Jahres-Regelung sind Landwirte gezwungen, Flächen unter Einsatz des Pfluges aus rein bürokratischen Gründen sowie zur Vermeidung von Fristabläufen und Haftungsrisiken umzubrechen, um den Ackerstatus zu erhalten und einen Wertverlust der Flächen zu verhindern. In vielen Grünlandregionen Deutschlands besteht ein hoher Anteil an Pachtflächen. Mit Pachtflächen ist aber die Verpflichtung für den bewirtschaftenden Landwirt verbunden, am Ende der Pachtdauer die gepachteten Flächen mit dem Status zurückzugeben, wie er diese vom Eigentümer ursprünglich übernommen hat. Bei Eigentumsflächen können derartige Auflagen zu einer Entwertung des Vermögens führen und vermindern



dadurch die Beleihungsbasis für die Finanzierung notwendiger existenzsichernder Zukunftsinvestitionen. Erschwerend kommen bürokratisch aufwendige Genehmigungsverfahren für die Umwandlung von Dauergrünlandflächen hinzu.

Ausgleichszulage

Rund 260 Mio. Euro Ausgleichszulage werden jährlich zur Förderung der von der Natur benachteiligten Gebiete eingesetzt, weit überwiegend für Grünlandstandorte. Die Bedeutung der Ausgleichszulage als Ausgleich für natürliche Benachteiligungen und zum Erhalt der flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung nimmt weiter zu. In Mittelgebirgslagen, alpinen Bergregionen, Mooren, Küstengebieten und auf anderen schwierig zu bewirtschaftenden Grünlandstandorten stellt sich immer mehr die Herausforderung, einen ausreichenden Viehbesatz zu halten, um Nährstoffkreisläufe zu schließen, Grünlandflächen durch sinnvolle Nutzung zu erhalten sowie der Verbuschung und natürlichen Sukzession vorzubeugen.

Agrarinvestitionsförderung

Das in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) verankerte Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) hat in den letzten Jahren auf Grund hoher kostenträchtiger Anforderungen erheblich an Attraktivität verloren. Grund sind vor allem hohe Investitionsauflagen sowie bürokratische und komplexe Fördervoraussetzungen. Die Investitionsförderung ist besonders in Grünlandgebieten ein wichtiges Instrument, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Futterbaubetrieben sicherstellen zu helfen.

Agrarumweltmaßnahmen

Nach Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2016 nehmen 110.000 landwirtschaftliche Betriebe, das entspricht 40 Prozent aller Betriebe, freiwillig an Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen teil. Auf etwa 4,4 Mio. Hektar wirtschaften diese Betriebe besonders umwelt- und klimaschonend und/oder fördern die Biodiversität. Für dadurch entstehende höhere Kosten und/oder niedrigere Erträge zahlten EU, Bund und Länder in 2019 mehr als 900 Mio. Euro. Darunter fällt auch der Öko-Landbau mit den Umstellungs- und Beibehaltungsprämien, wofür EU, Bund und Länder 330 Mio. Euro aufbrachten.²³

Betriebsprämien und Cross-Compliance-Auflagen

Der Aufwand für die Einhaltung der Cross-Compliance-Auflagen (CC-Auflagen) hat sich für Landwirte in den letzten Jahren immer weiter erhöht. Überzogene Genauigkeitsvorgaben sind besonders auf Grünland und seinen vielen Landschaftselementen weder praxisingerecht noch praktikabel. Daneben belastet das CC-Frühwarnsystem Tierhalter und damit vorwiegend wieder Grünlandbewirtschaftler über Gebühr. Die Vorgaben zur Tierkennzeichnung und -registrierung sind wichtig und richtig, stehen aber in keinem sachlichen Zusammenhang mit den Flächenprämien.



3. Grünland und Umwelt

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung für die Landwirtschaft hat das Grünland auch für die Umwelt große Bedeutung, die weiter wächst. Der Erhalt und die wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes ist damit Grundlage und Voraussetzung einer Reihe wichtiger Umweltfunktionen und Ökosystemdienstleistungen. Dabei ergeben sich aber auch Zielkonflikte, wie z. B. zwischen der Beibehaltung und Förderung der Weidehaltung und der gleichzeitig unkontrollierten Ausbreitung von großen Beutegreifern, wie z. B. Wölfen.

3.1 Klima

Klimaschutz in den Böden

Für das Klima erfüllt das Grünland eine wichtige Funktion, indem es effektiv das Treibhausgas CO₂ in Böden in Form von Humus speichert und damit von der Atmosphäre und der Treibhauswirkung fernhält. Während in mineralischen Ackerböden in Deutschland im Schnitt 96 Tonnen organischer Kohlenstoff je Hektar gespeichert werden und in Waldböden 119 Tonnen je Hektar, sind es

im Grünland aufgrund der intensiven Durchwurzelung und dauerhaften Pflanzenbedeckung im Durchschnitt 135 Tonnen je Hektar. Davon befinden sich wiederum 88 Tonnen je Hektar in den obersten 30 Zentimetern der mineralischen Grünlandböden. Unter den drei Hauptlandnutzungsformen in Deutschland – Wald, Acker, Grünland – stellt das Grünland damit den größten Klimaschutzbeitrag pro Hektar durch CO₂-Speicherung in Humus dar.²⁵



Produktive Grünlandnutzung

Durch die Bewirtschaftung und den damit verbundenen produktiven Erhalt von Grünland wird per se das Klima geschützt. Einen möglichst großen Klimaschutzbeitrag je Fläche kann Grünland bei einer möglichst ertragreichen Nutzung mit hoher Biomasseproduktion und Futterwertigkeit liefern. Gleichzeitig ist damit bei global begrenzten Flächen eine effiziente Nahrungsmittelproduktion verbunden, die den weltweiten Flächendruck mindert. Global stellt das Grünland 70 Prozent der Landwirtschaftsfläche²⁶, deren Nutzung im Wesentlichen durch Raufutterfresser erfolgt. Zudem sichert ein gutes Grünland- und Weidemanagement die Flächen vor Übernutzung, Humusverlust und

Degradierung, was besonders im globalen Kontext einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.²⁷

Der natürliche CO₂-Methan-Kreislauf

Während das Grünland selbst CO₂ in Form von Humus gebunden hält, erfordert sein aus Umweltsicht sinnvoller Erhalt die wirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses durch Wiederkäuer. Durch die Pansenprozesse der Wiederkäuer während der Verdauung wird das kurzlebige Treibhausgas Methan frei. Grundsätzlich gilt dabei die Faustregel, je faserreicher und schwerverdaulich das Futter, desto mehr Methan entsteht während der Verdauung. Das hierbei entstehende Methan ist aufgrund seiner Oxidation in der

Atmosphäre mit Sauerstoff zu CO₂ und Wasser Teil des natürlichen CO₂-Kreislaufes. Dadurch beträgt die Halbwertszeit von Methan in der Atmosphäre nur etwa zwölf Jahre und wird nach seiner Zersetzung erneut von Pflanzen als CO₂ für die Photosynthese genutzt. Dabei spielt es für die Methanentstehung grundsätzlich keine Rolle, ob das Grünland von wilden Wiederkäuern (z. B. Büffel, Hirsche, Wildrinder wie Gnus) oder von Nutztieren (Rinder, Schafe, Ziegen) verwertet wird.²⁸ Mit der erneuten Speicherung von CO₂ im Grünlandaufwuchs ist der Kreislauf geschlossen. Der Temperatureffekt von biogenem Methan kann damit nicht mit den CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger gleichgesetzt werden



und muss entsprechend in der Klimabilanz berücksichtigt werden.²⁹ Der klimapolitische Stellenwert der Haltung von Wiederkäuern fällt gegenüber bisherigen Erkenntnissen somit wesentlich positiver aus.

Folgen des Klimawandels

Die Veränderungen des Klimas zeigen direkte Auswirkungen auf das Grünland selbst. Der CO₂-Düngeeffekt führt zu einem stärkeren Wachstum, aber unter Umständen auch schlechteren Qualitäten.³⁰ Eine Verlängerung der Vegetationsperiode wirkt sich grundsätzlich positiv auf das Wachstum des Grünlandes aus. Jedoch wird das Wachstum durch die Zunahme von regionaler Frühjahrs- und Sommertrockenheit, Spätfrösten, Starkregenereignissen und Hitzetagen negativ beeinflusst.³¹ Das bedeutet starken abiotischen Stress für die Grünlandpflanzenbestände mit geringeren Erträgen oder gar Ertragsausfällen. Insgesamt können

die Auswirkungen des Klimawandels damit zu einer Verschiebung der Artenzusammensetzung des Grünlandes führen. Ertragsrückgänge und Qualitätseinbußen bedeuten für die Betriebe Einbußen bei ihrer Futtergrundlage. Dazu kommen steigende Kosten der Futterbeschaffung, da für die Einbringung der geringeren Futtermenge der gleiche Aufwand betrieben bzw. Futter aus anderen Regionen zugekauft werden muss. Eine wichtige Erkenntnis der letzten durch starke Trockenheit geprägten Jahre auf dem Grünland ist, dass die für Weidetiere giftigen Pflanzen, wie z. B. Jakobskreuzkraut oder Herbstzeitlose, zunehmen, aber auch invasive Pflanzen wie die Herkulesstaude vermehrt auftreten. Flächen, die im kommunalen Besitz sind, wie z. B. Bauplätze oder Freiflächen in Gewerbegebieten, sind zunehmend problematisch, da von diesen Flächen ein starker Befallsdruck auf benachbarte Grünlandflächen

ausgeht; besonders beim Jakobskreuzkraut, welches die Nutzung des Grünlandes als Futterreserve für den Winter erschwert bzw. teilweise ganz unmöglich macht. Eine konsequente Unterdrückung durch regelmäßige Mahd, standortgerechte Düngung und bei Bedarf durch Umbruch mit Neuansaat sowie den gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Vermeidung des Eintrags bzw. der Vermehrung von Jakobskreuzkraut ist notwendig. Auch eine Mehrschnittnutzung kann zur Erhaltung der Qualität beitragen.



3.2 Moornutzung

Bedeutung landwirtschaftlich genutzter Moorflächen

In Deutschland wird die Fläche landwirtschaftlich genutzter Moore auf 1,3 Mio. Hektar, also rund 8 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen, geschätzt³², wovon rund drei Viertel als Grünland genutzt werden. Der Großteil der landwirtschaftlichen Moorflächen befindet sich in der Norddeutschen Tiefebene, in Nordostdeutschland, aber auch in den südlichen Teilen von Bayern und Baden-Württemberg. Die Grünlandnutzung als Futtergrundlage – hauptsächlich für die Milchviehhaltung – stellt dort zum Teil einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Zudem sind in vielen Mooregebieten die Entwässerungssysteme der landwirtschaftlichen

Nutzflächen gleichzeitig für die angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstellen mit ihren Gebäuden sowie Siedlungs- und Gewerbeflächen unverzichtbar. Die Urbarmachung von Mooren stellt eine große Kulturleistung vorheriger Generationen dar, die mit erheblichen Anstrengungen verbunden war. Dadurch konnten neue Flächen zur Lebensmittelerzeugung gewonnen und so eine wachsende Bevölkerung versorgt werden. Jedoch tragen entwässerte landwirtschaftliche Flächen auf Moorstandorten durch die Zersetzung der organischen Bodensubstanz zum CO₂-Ausstoß bei.

Moorschutz

Ziel der Politik ist es, die CO₂-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Moorböden durch eine

Anhebung der Wasserstände zu reduzieren. Auf Moorstandorten kann eine Grünlandnutzung höhere Grundwasserstände bei entsprechendem Wasserstandsmanagement als eine ackerbauliche Nutzung tolerieren, setzt jedoch eine wirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses durch Raufutterfresser voraus. Eine aus Natur- und Klimaschutzsicht verfolgte Wiedervernässung ist für die Landwirtschaft nicht akzeptabel und kann durch die Nutzungsaufgabe oder bei Überstauung auch kontraproduktiv für den Klimaschutz sein. Zudem sind eine Wertminderung der Flächen und Gebäude sowie eine Minderung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung die Folge.



3.3 Biodiversität

Grünland hat in seinen vielen verschiedenen Ausprägungen für die Strukturvielfalt der Landschaft und damit auch für die Biodiversität einen hohen Stellenwert. Die Ansiedlung vieler heute heimischer Arten mit hohem Naturschutzwert erfolgte als Kulturfolger der Landwirtschaft, die im Zuge der Urbarmachung der Landschaften und der Verbreitung von Viehhaltung und Ackerbau nach Deutschland eingewandert sind.³³ Von den heimischen Farn- und Blütenpflanzen haben mehr als ein Drittel der Arten ihre Hauptvorkommen im Grünland.³⁴ Auch für Insekten, Kleinstlebewesen und Wirbeltiere (Wiesenbrüter, Niederwild) stellt Grünland wertvolle Nahrungs-, Rückzugs- und Lebensräume bereit.

Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltprogramme als Voraussetzung für den Erhalt von HNV-Grünland

Je nach Nutzungsform, Standort, Boden- und Klimaverhältnissen unterscheidet sich die Bedeutung des Grünlandes für den Natur- und Artenschutz. Laut Bundesamt für Naturschutz sind Stand 2017 5,2 Prozent der Landwirtschaftsfläche als High-Nature-Value (HNV) Grünland anzusehen.³⁵ Damit werden von Seiten des Naturschutzes knapp 1,02 Mio. Hektar als Grünland mit einem besonders hohen Naturschutzwert angesehen, was rund einem Fünftel der Grünlandfläche entspricht. Deutschland verfolgt zum Erhalt

von FFH-Wiesen einen statischen Ansatz. Eine standortgenaue Festlegung der Erhaltungsziele ist jedoch aufgrund sich verändernder externer Rahmenbedingungen (Klimawandel, Strukturwandel, invasive Arten etc.) nicht zielführend und wenig erfolgversprechend.

Besonders naturschutzfachlich wertvolle Grünlandflächen erhalten und nutzen die Landwirte in Kooperation mit dem Naturschutz sowie über Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz und weitere Förderinitiativen. Bestrebungen, die Liste der gesetzlich geschützten Biotope um artenreiches Grünland und Streuobstwiesen zu erweitern und damit diese Flächen per Gesetz und pauschal unter Schutz zu stellen, ohne dessen Pflege finanziell zu honorieren, gefährden die landwirtschaftliche Nutzbarkeit und damit den Erhalt dieser Flächen. Diejenigen Landwirte, die seit Jahrzehnten diese Flächen pflegen und damit einen Beitrag zum Naturschutz leisten, dürfen nicht bestraft werden. Ohne Förderung drohen diese Flächen aus der Nutzung zu fallen.

Weidetierhaltung und Wolf

Das exponentielle Wachstum der Wolfspopulation in Deutschland um jährlich rund 30 Prozent³⁶ stellt die Haltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und Wild auf der Weide vor existenzielle Herausforderungen – bei aktuell geschätzt bereits 1.300 – 1.800 Einzeltieren in der Wolfspopulation³⁷. Eine „wolfssichere“ Einzäunung großer Grünlandregionen, von Deichen und Niederungsgebieten mit Grabensystemen sowie von Mittelgebirgen und Almen ist weder praktisch durchführbar



noch naturschutzgerecht. Die Einzäunung der Landschaft mit umfangreichen und hohen Zaunsystemen widerspricht den Anforderungen des Tourismus, dem Erhalt der Kulturlandschaft und dem Grundgedanken einer Biotopvernetzung im Sinne des Arten- und Landschaftsschutzes. Zudem gibt es eine Vielzahl an Regionen, in denen eine dauerhafte Ansiedlung eines Wolfsrudels zu unauflösbaren Konflikten mit anderen Zielen führt, zum Beispiel der Deichsicherheit oder dem Erhalt der Almwirtschaft, und in denen Präventionsmaßnahmen nicht umsetzbar sind bzw. die nicht flächendeckend wolfsabweisend eingezäunt werden können. Ein mehrmonatiges Abwarten nach wiederholten Angriffen bis zur Wolfsentnahme ist für Tierhalter auch mit Blick auf Risiken im Herdenverhalten nicht zumutbar.

Grünlandnutzung und strenger Artenschutz

Neben den aus Artenschutzgründen erwünschten und landwirtschaftlich unproblematischen Arten verursachen zunehmend auch besonders geschützte Tierarten Probleme bei der Nutzung des Grünlandes. Die in manchen Regionen exponentiell ansteigenden Populationen an nördlichen und heimischen Wildgänsen werden von Naturliebhabern als beeindruckendes Naturschauspiel wahrgenommen, wie z. B. an den Küsten Niedersachsens und Schleswig-Holsteins sowie weiteren Regionen im Binnenland. Für die betroffenen Landwirte haben die Gänsebestände ein Ausmaß angenommen, das in diesem Umfang nicht mehr hinnehmbar ist. Die Gänsepopulationen führen zunehmend zu unzumutbaren Schäden in

der Landwirtschaft, durch die zum Teil sogar der wirtschaftliche Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe in den betroffenen Regionen in Frage gestellt sein kann.³⁸ Die bisherigen Instrumente und verfolgten Prioritäten, dem Artenschutz und der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit gerecht zu werden und für die betroffenen Landwirte eine befriedigende Lösung zu schaffen, können weitgehend als gescheitert angesehen werden. Der Ansatz von Vertragsnaturschutzangeboten in festgelegten Gebietskulissen löst diese Problematik nicht.

Schäden durch Wildtiere im Grünland

Vor allem in grünlandreichen Mittelgebirgsregionen wird Grünland durch insgesamt zu hohe Populationen und in großen Rudeln auftretendes Schwarz-, Rot- und Muffelwild

geschädigt. Die Schäden entstehen durch das Umbrechen der Grünlandnarbe durch Wildschweine, aber auch durch massive Trittschäden großer Rot- und Muffelwildherden sowie durch das Abfressen (Äsung) des Grünlandbestandes. Dadurch wird die Futtergrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe verringert, verschmutzt und zum Überträger von Krankheiten sowie teilweise sogar komplett unbrauchbar. Auch wenn der Wildschaden den Landwirten durch die Jagdgenossenschaft, die diesen Schaden privatrechtlich an den Jagdpächter übertragen kann, auszugleichen ist, kann der Schaden für die Grünlandnarbe enorm sein und eine komplette kostenintensive Neuanlage des Grünlandes notwendig machen. Oft ist auch die Futtergrundlage für Tierhaltungsbetriebe über mehrere Jahre beeinträchtigt.



3.4 Grünlandschäden und Pflanzenschutz

Ein wachsendes Problem stellt die Ausbreitung von Giftpflanzen (z. B. Jakobskreuzkraut) aus unterschiedlichen Gründen auf Grünland dar. Für das Grünland sind nur wenige Herbizide sowie Rodentizide zur Bekämpfung von Mäusen zugelassen. Insgesamt kommen auf Grünland nur wenige chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel zum Einsatz und der Einsatz erfolgt bei Bedarf primär als Einzelpflanzen- oder Horstbehandlung. Grünland- und Pflanzenschutz sind wichtig, um das Grünland als Produktions- und Futtergrundlage sowie für die Umwelt- und Klimaleistungen zu erhalten.

Schäden durch Mäuse

Mäuse sind in der Grünlandwirtschaft nahezu allzeit präsent und können in Abhängigkeit von Jahreszeit und Populationsdynamik erhebliche primäre und sekundäre Schäden durch Fraß- und Grabetätigkeiten an der Grünlandnarbe verursachen. Die Beeinträchtigungen durch Mäuse entstehen zum einen durch die unmittelbaren Schäden an den für die Futtermittelwertvollen Kulturgräsern: Durch das Absterben der Pflanzen und die Wühltätigkeit entstehen Lücken, in die schnell unerwünschte, ertrags- und qualitätsmindernde Arten wie Gemeine Rispe, Vogelmiere oder

stumpfblättriger Ampfer einwandern. Zum anderen werden durch die Wühltätigkeit der Mäuse im Boden vorhandene Unkraut- und Ungräsern zusätzlich zur Keimung gebracht. Das Spektrum an erlaubten direkten und indirekten Bekämpfungsmöglichkeiten gegen die Schädner ist in seiner Wirkung begrenzt und nicht ausreichend. Die wichtigste und effektivste Möglichkeit zur Beseitigung der Schäden besteht in einer konsequenten und kontinuierlichen Nachsaat. Die durch Mäuseaktivitäten entstandenen Lücken sind unbedingt mit robusten und schnellwachsenden Kulturgräsern zu schließen.



3.5 Düngung und Gewässerschutz

Grünlandnutzung und Gewässerschutz

Eine Nutzung von Grünland und Gewässerschutz sind kein Widerspruch. Die Erfahrung aus einer Vielzahl von Wasserkooperationen zeigt, dass das Auswaschungsrisiko von Nährstoffen auch bei einer Mehrschnittnutzung oder Beweidung vergleichsweise gering ist. Auch die Gefahr des Bodenabtrags besteht kaum. Dennoch wurden im nationalen Fachrecht im Bereich der Düngung, des Pflanzenschutzes und im Gewässerschutz sehr restriktive Vorgaben zur Bewirtschaftung des Grünlandes geschaffen.

Wirtschaftsdüngernutzung auf Grünland

Ein Beispiel einer überzogenen Reglementierung der Grünlandnutzung ist die Obergrenze der Nitratrictlinie für die Düngung von Grünland mit organischen Düngern auf 170 kg Stickstoff pro Hektar nach Düngeverordnung.³⁹ Ziel sollte es auch in Zukunft sein, eine Mehrschnittnutzung mit pflanzlichen und tierischen Wirtschaftsdüngern zu ermöglichen. Angestrebt wird diesbezüglich, den Einsatz von Mineraldünger zugunsten wirtschaftseigener Düngemittel zu reduzieren. Besonders in Hanglagen der Mittelgebirge und des Alpenvorlandes ist die ab 2025 vorgeschriebene bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung aufgrund der benötigten schweren Technik kaum umzusetzen. Die bodennahe Ausbringung von

Wirtschaftsdüngern kann zudem die Grasnarbe und das Bodenleben beeinträchtigen und bei mangelndem Niederschlag zur Verschmutzung des Aufwuchses und „Mitwachsen“ der Ablagestränge führen. Dies führt zur Verschmutzung des Futters und damit zu Problemen beim Silieren (Fehlgärung) und Beeinträchtigungen der Tiergesundheit. Im Zuge des Klimawandels und tendenziell sinkender Niederschläge in der Hauptvegetationszeit wird das Problem weiter an Relevanz gewinnen.

Herbstdüngung auf Grünland

Im Zuge der Diskussion über die Umsetzung der Nitratrictlinie wurden die Regelungen zur organischen Düngung im Herbst hinsichtlich

Mengen und Sperrzeiten im Sinne des Gewässerschutzes in der Düngeverordnung 2017 und 2020 deutlich verschärft. Für die Nutzung von Grünland gilt dabei jedoch, dass ohne einen Effekt auf den Gewässerschutz hiermit Güllelager- und Kapazitätsprobleme nochmals verschärft und der Strukturwandel weiter angetrieben werden. Besonders in (Mittel-)Gebirgslagen und bei entsprechenden Bodenarten können Witterungs- und Bodenverhältnisse eine Düngung im Frühjahr erschweren. Damit kommt den Herbstgaben bei Grünland eine große Bedeutung zu, die bodenschonend erfolgen. Düngeversuche der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft auf Grünland bestätigen, dass auch



die im Herbst erfolgte Gülledüngung für die Versorgung des ersten Aufwuchses im Frühjahr dient. Eine fehlende Düngung im Herbst bzw. Frühjahr führte bei den Versuchen hingegen zu einem starken Ertragsrückgang sowie zu einer massiven Umschichtung des Pflanzenbestandes mit Schwund hochwertiger Gräser und starker Zunahme des Krautanteiles. Damit verbunden sind negative Folgen für die heimische Eiweißversorgung. Zudem machen es Klimaveränderungen notwendig, flexibel dann zu düngen, wenn die Pflanzen einen Nährstoffbedarf haben und eine Verwertung durch die Pflanzen erfolgen kann.

Bedarfs- und standortgerechte Düngung von Grünland

Mit der Düngeverordnung 2020 wurde den Ländern die Möglichkeit übertragen, Grünland von der Deckelung der Düngung auf 80 Prozent des Stickstoffbedarfs in nitratsensiblen Gebieten auszunehmen, wenn die Dauergrünlandfläche in einem als nitratsensibel ausgewiesenen Gebiet nicht mehr als 20 Prozent beträgt. Die Erfahrungen aus den Wasserkooperationen zeigen, dass unter Dauergrünlandflächen kaum Nitratauswaschung stattfindet, so dass gerade auf diesen Flächen die Deckelung der Düngung auf 20 Prozent unter dem Pflanzenbedarf aus Gewässerschutzsicht

nicht sinnvoll ist. Die freiwillige Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ist deswegen auch eine seit Jahren geförderte Maßnahme im kooperativen Gewässerschutz.

Nährstoffbindung und Grundwasserschutz

Bedingt durch die ganzjährige Bodenbedeckung und intensive Durchwurzelung des Bodens kann Grünland besonders gut Nährstoffe verwerten und binden. Bei entsprechend günstiger Wasserversorgung ist es daher auch problemlos möglich, bis zu sechs oder sieben Schnittnutzungen vorzunehmen. Hierfür benötigt das Grünland ausreichend Nährstoffe, die über die nach Dün-



geverordnung grundsätzlich zulässige 170 kg-Stickstoff-Grenze für organische Dünger hinausgehen. Diese können aufgebracht werden, ohne dass eine erhöhte Auswaschungsfahr besteht. Die bis 2013 geltende Derogationsregelung ermöglichte in den Grünlandregionen Deutschlands deshalb die optimale und auch ökologisch sinnvolle Nutzung betriebseigener Wirtschaftsdünger bis zu 230 kg Stickstoff je Hektar und Jahr. In anderen EU-Mitgliedstaaten gelten hierfür teilweise sogar Regelungen bis 250 kg Stickstoff je Hektar und Jahr. Zudem führt die Regelung zu der nicht sinnvollen Situation, dass viehstarke Betriebe mit durchschnittlich

mehr als 170 kg Stickstoffanfall pro Hektar trotz entsprechend hohem Nährstoffbedarf betriebseigene Nährstoffe über Gülle an andere Betriebe abgeben und die dadurch entstandenen Nährstoffdefizite wieder über mineralische Zukaufdüngemittel ausgleichen müssen.

Vermeidung von Bodenerosion

Indem Grünland den Boden ganzjährig bedeckt und mit seiner Wurzelmasse stabilisiert, bietet es auch einen wirksamen Schutz vor Erosion durch Wind und Wasser und verhindert damit Bodenverlagerung oder Abschwemmung in Oberflächengewässer. So können Grünland-

bestände auf Gewässerrandstreifen, in Geländemulden, an steilen Hängen oder auch als Untersaaten in Ackerfrüchten sinnvoll sein.

Wasserrückhalt und Hochwasserschutz

Wegen seiner hohen Infiltrationsfähigkeit kann Grünland außerdem einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten, indem es für eine möglichst hohe Versickerung von Niederschlagswasser in der Landschaft sorgt. Damit wird besonders das Risiko von Sturzfluten bei Extremniederschlägen und hohen Abflüssen aus der Fläche gemindert.



4. Ziele, Maßnahmen und Forderungen an Politik, Marktpartner und Gesellschaft

4.1 Ziele der Grünlandagenda

Gesamtziel: Bewirtschaftung des Grünlandes nachhaltig sichern – flächendeckend, tierbezogen und standortangepasst.

Die Bewirtschaftung des Grünlandes durch eine flächendeckende, tierbezogene und an den jeweiligen Standort angepasste Landwirtschaft sichert dessen nachhaltigen Erhalt. Bewirtschaftung bedeutet Inwertsetzung der Flächen und bildet die ökonomische Grundlage für die landwirtschaftlichen Betriebe.

- Nachhaltig meint die langfristige Bewirtschaftungsperspektive, basierend auf einem ausgewogenen Verhältnis der drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

- Flächendeckend bedeutet, dass es keine Regionen geben darf, in denen die Grünlandbewirtschaftung aufgegeben wird.
- Tierbezogen bedeutet, dass Raufutterfresser für den Grünlanderhalt und zur Verwertung des Grünlands für die menschliche Ernährung eine grundlegende Voraussetzung sind.
- Standortangepasst bedeutet, dass Grünland auf unterschiedlichsten Standorten in Deutschland anzutreffen ist, die jeweils entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten und entgoltenen Auflagen unterschiedlich zu pflegen und zu bewirtschaften sind.

Ziele:

1. Wirtschaftlichkeit des Grünlandes sicherstellen

Die gute fachliche Praxis muss auch in Zukunft der Grundpfeiler der Grünlandbewirtschaftung sein. Um ihrer Verantwortung für eine ressourcenschonende und standortangepasste Futtererzeugung gerecht zu werden, brauchen die landwirtschaftlichen Betriebe Flexibilität und unternehmerische Freiheitsgrade in der Art und Weise der Bewirtschaftung.



2. Grünlandbezogene Tierhaltung unterstützen

Der Grünlandaufwuchs dient Raufutterfressern wie Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden und landwirtschaftlicher Wildhaltung als Futtergrundlage. Damit bringt das Grünland erst über die Viehhaltung und deren Leistungen für den Menschen einen Nutzen. Gleichzeitig werden durch Beweidung und Futterbergung Grünlandflächen offen gehalten, Umweltleistungen möglich und Kulturlandschaften erhalten. Für den Erhalt des Grünlandes ist ein ausreichender Besatz an raufutterfressenden Nutztieren zu unterstützen.

3. Heimische Futtermittelversorgung aus Grünlandnutzung stärken

Grünlandbestände sind die Futtergrundlage für die heimische Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung, insbesondere mit Blick auf die Eiweißversorgung. Über die Viehhaltung

wird die Veredlung zu Fleisch, Milch und Wolle ermöglicht. Damit stellt das Grünland nicht nur die Basis der Futtermittelversorgung, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur heimischen Ernährungssicherung. Diese Funktion gilt es zu erhalten und konsequent zu fördern.

4. Grünland an den Klimawandel anpassen

Der Klimawandel stellt auch Grünlandstandorte durch Veränderungen der Temperaturen und Niederschläge vor Herausforderungen. Anpassungen an den Klimawandel sind deshalb Grundvoraussetzung, um auch zukünftig unter veränderten Klimabedingungen Grünland erfolgreich bewirtschaften zu können und damit wertvolle Kulturlandschaften zu erhalten, eine Ernährung auf Basis heimischer Erzeugnisse sicherzustellen und zukunftssichernde Umweltleistungen zu erbringen.

5. Multifunktionalität und Umweltleistungen des Grünlandes bewahren und honorieren

Grünland hat für Biodiversität, Klima- und Wasserschutz eine große Bedeutung. Diese vielfältigen Leistungen des Grünlandes gilt es zu erhalten, wo möglich auszubauen und gegenüber den Landwirten in Wert zu setzen.

6. Grünlandstandorte als Wirtschaftsregionen stärken

Mit den bestehenden Grünlandstandorten sind auch Kulturlandschaften, Tourismus, Handwerk und Gewerbe eng verbunden. Die Attraktivität dieser Regionen ist sicherzustellen, um der heimischen Bevölkerung Bleibeperspektiven zu geben, den Touristen attraktive Erholungsmöglichkeiten zu bieten und insgesamt die Vitalität dieser Gebiete aufrechtzuerhalten und zu fördern.



4.2 Maßnahmen und Forderungen

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Neben der Politik sind auch Gesellschaft und Marktpartner aufgerufen, zur Umsetzung der Ziele beizutragen. Die Reihenfolge der in der nachfolgenden Liste aufgeführten Maßnahmen erfolgt ungewichtet. Die Relevanz der Maßnahmen zur Zielerreichung kann der Matrix „Ziele – Maßnahmen“ in Kapitel 1.2 entnommen werden.

1. Unterstützung des Grünlandes in der nationalen Eiweißpflanzenstrategie des BMEL

Das Grünland leistet einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung der Eiweißlücke in der Wiederkäuerversorgung und des Imports

von Eiweißfuttermitteln. Dies muss in der nationalen Eiweißpflanzenstrategie angemessene Berücksichtigung finden. Dafür müssen zukünftig deutlich mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Für die Landwirte ist es ein wichtiges Signal, dass ihre Anstrengungen zur Schließung der Eiweißlücke über die Grünlandbewirtschaftung auch politische Anerkennung finden.

2. Vermarktung mit Bezug zu Grünlandregionen ausbauen und fördern

Regionale Vermarktungsstrategien mit mittel- oder unmittelbarem Grünlandbezug können aufgrund der vielfältigen Umwelt- und Tierwohlleistungen des Grünlandes und der damit verbundenen positiven

Verbraucherwahrnehmung helfen, die Wertschöpfung des Grünlandes zu erhöhen und somit dessen Bewirtschaftung und Erhalt sicherzustellen. Dies kann durch regionale und überregionale Vermarktung von „Grünlandprodukten“, z. B. auch in Verbindung mit entsprechenden Qualitätsprogrammen, geschehen. Flankierend sind Werbestrategien notwendig und förderwürdig, die diese Produkte, das Landschaftsbild, die Biodiversität, das Wohlbefinden der Tiere sowie den Gewässer- und Bodenschutz hervorheben. In diesem Kontext ist eine Förderung und finanzielle Honorierung von wirtschaftlich nachhaltigen Nutzungs- und Vermarktungskonzepten wichtig. Vor allem sind regionale Verarbeitungsstruktu-



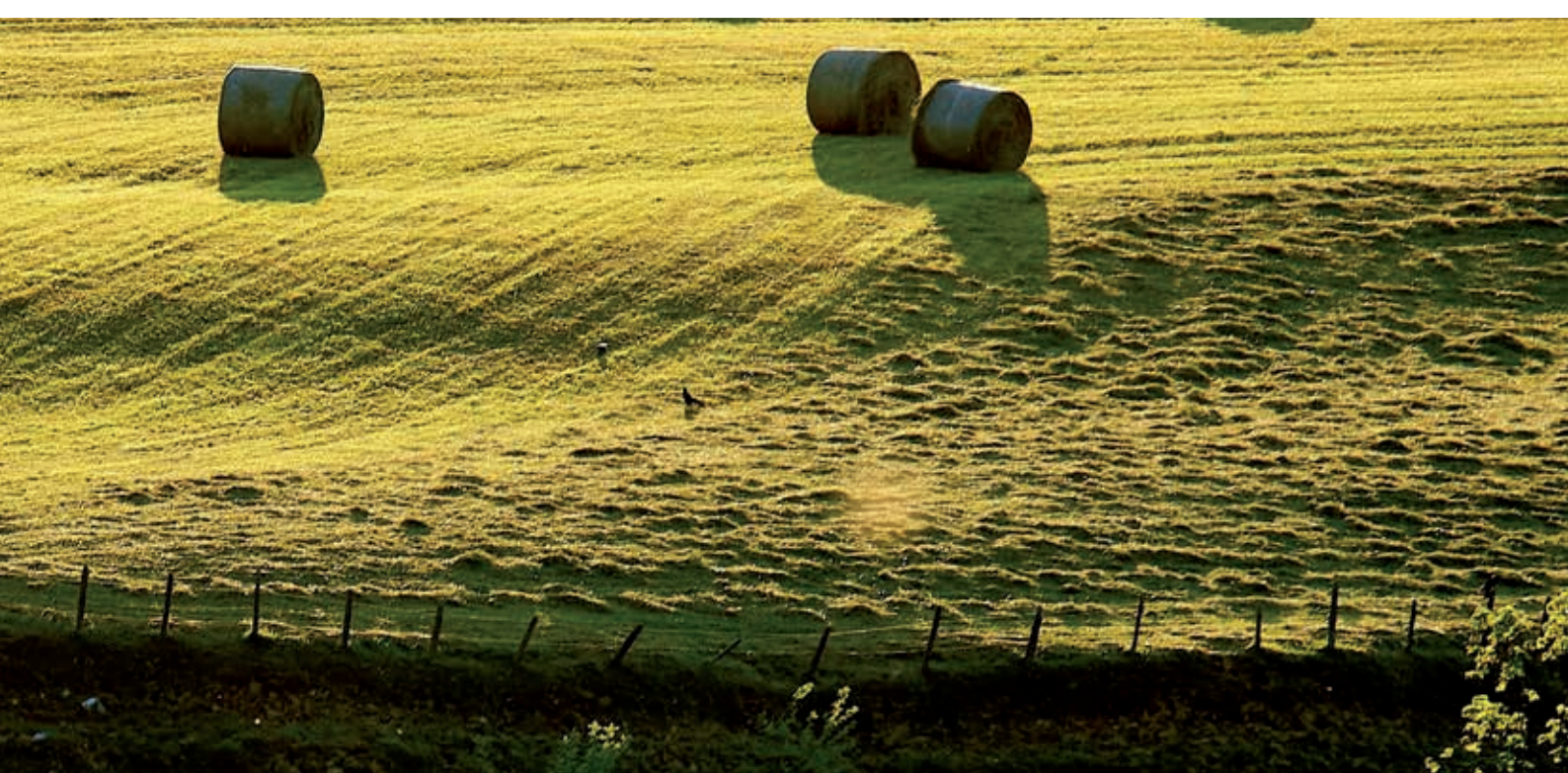
ren auf- und auszubauen sowie regionale Wertschöpfungsketten zu fördern. Darüber hinaus ist der Absatz von regional erzeugten Produkten auch in öffentlichen Einrichtungen, wie Kantinen oder beim Schulessen, zu intensivieren. Produktionsstandards sind von den Beteiligten aller Stufen der Wirtschafts- und Handelskette auf gleicher Augenhöhe zu entwickeln und umzusetzen. Sie müssen für den Verbraucher sichtbar und für alle Glieder der Lebensmittelkette praktikabel sein.

3. Forschung, Innovation und Wissenstransfer intensivieren und fördern

Forschung und Innovation sind wichtig, um die Vielfalt und Multifunktionalität des Grünlandes und seiner Bewirtschaftung auch in Zukunft sicherzustellen. Dafür sind auf das Grünland ausgerichtete Aus- und Weiterbildungen sowie For-

schungs- und Beratungsstrukturen auszubauen und zu fördern. Diese spielen eine entscheidende Rolle für Wissensgenerierung, -transfer und -implementierung, um Reserven des Grünlandes zu heben. Die Potentiale aus der Digitalisierung und den neuen Züchtungsmethoden sind konsequent zu nutzen. So muss z. B. die Gräserzüchtung intensiviert werden, besonders mit Blick auf eine hohe Futterqualität, Ertragssicherheit, Nutzungsflexibilität sowie Trocken- und Nässetoleranz. Ferner sind an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftungsstrategien zu entwickeln und für die Praxis nutzbar zu machen, wie z. B. weitere Potenziale des kombinierten Leguminosen-Gras-Anbaus. Besonders für das wenig ertragreiche Grünland auf Grenzstandorten, wie in den Mittelgebirgslagen, sind Forschungsprojekte für Nutzungsalternativen angezeigt. Durch die fortschreitende Digitalisierung eröffnen sich auch in

der Grünlandbewirtschaftung neue Möglichkeiten, ressourcen- und klimateffizienter zu wirtschaften. Die Erforschung, Weiterentwicklung und der Einsatz dieser Techniken sollten gefördert werden. Die Nutzung von digitalen Applikationskarten bietet die Chance, den lokalen Standortbedingungen bei Düngung und Pflanzenschutz besser gerecht zu werden. Gleichzeitig können ökologisch besonders sensible Flächen besser geschützt und der Abstand zu Gewässern zuverlässig eingehalten werden. Mit Hilfe der weiterzuentwickelnden Sensor- und Drohnentechnik können Rehkitze zuverlässig vor dem Mähtod gerettet werden. Darüber hinaus ist es notwendig, die Haltungs- und Fütterungssysteme für raufutterfressende Nutztiere wissenschaftlich und unter Einbeziehung moderner Technik praxistauglich weiterzuentwickeln.



4. Konditionalität und Eco-Schemes praxisnah ausgestalten

Im Rahmen der GAP nach 2020 müssen die Auflagen der „Konditionalität“ auf fachlich gerechtfertigte und praktikable Maßnahmen reduziert werden. Regionen und Betriebe mit hohem Grünlandanteil müssen von der Vorgabe der Anlage nichtproduktiver Flächen ausgenommen werden und per se die Bedingungen der Eco-Schemes erfüllen können. Die für die Mitgliedstaaten verpflichtenden und für die Landwirte freiwilligen Eco-Schemes in der 1. Säule müssen einfach, praxistauglich und ohne zusätzliche Vor-Ort-Kontrollen umgesetzt werden können (also per Fernüberwachung) und sich auf einige wenige Maßnahmen konzentrieren. Ferner dürfen die Eco-Schemes grundsätzlich nicht zu Lasten bewährter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder in der 2. Säule gehen.

5. Verfahren zum Dauergrünlanderhalt vereinfachen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Erhalt von Dauergrünland sind in Gänze so zu gestalten, dass die Regelungen mit Blick auf den Bürokratieaufwand, aus betriebswirtschaftlichen, haftungs- und eigentumsrechtlichen Gründen sowie aus klimafachlicher Sicht und mit Blick auf den Grundwasserschutz ausgewogen und praktikabel für die Betriebe umsetzbar sind. Dazu gehört insbesondere, die sich als unpraktikabel erwiesene 5-Jahres-Regelung im EU-Recht für die Entstehung von Dauergrünland abzuschaffen und Rücksicht auf die Besonderheiten in Deutschland zu nehmen. Ackerland, welches als Grünland genutzt wird, sollte zukünftig nicht mehr umgebrochen werden müssen, um den Ackerstatus zu erhalten und den Wertverlust des Bodens zu verhindern. Stattdessen sollte der Dauergrün-

landerhalt im Zuge der Agrarförderung durch eine einfache Stichtagsregelung gesichert werden. Das bedeutet praktisch, den zu einem festgelegten Referenzzeitpunkt amtlich erfassten Flächenumfang des Dauergrünlandes (in Deutschland oder in einem EU-Mitgliedstaat) künftig auf diesem Niveau zu erhalten. Landwirte können fortan einzelne Dauergrünlandflächen ohne Genehmigung umwandeln, wenn sie gleichzeitig im entsprechenden Flächenumfang gleichwertige Ersatz- oder Tauschflächen anlegen. Diese Möglichkeit gilt auch für fachlich angezeigte Maßnahmen zur Pflege und Erneuerung von Dauergrünland. Zur administrativen Umsetzung dienen automatisierte einfache Anzeigeverfahren. Behördliche Genehmigungsverfahren entfallen bzw. kommen lediglich in Ausnahmefällen zur Anwendung. Ackerfuttermischungen werden als Fruchtfolgebestandteil anerkannt.



6. Ausgleichszulage weiterentwickeln

Die fehlende Flexibilität in der wirtschaftlichen Nutzung von Dauergrünland und die naturräumlich schwierigen Gegebenheiten in den Grünlandgebieten stellen eine wesentliche Erschwernis für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe dar. Die Ausgleichszulage muss deshalb als Förderinstrument gestärkt werden. Im Sinne des Grünlanderhalts muss diese Unterstützung in allen Bundesländern gezahlt werden. Bei Einhaltung eines ausreichenden Viehbesatzes ist ein erhöhter Ausgleichszulagenbetrag zu gewähren. Dadurch kann die Tierhaltung auf diesen Grenzstandorten gesichert werden und das Grünland mit seinen vielfältigen Leistungen für die Region erhalten bleiben.

7. Agrarinvestitionsförderung attraktiver gestalten

Das Agrarinvestitionsprogramm ist investitionsfreundlicher mit wirksamen und anreizschaffenden Fördersätzen auszugestalten, ganz besonders dann, wenn es um die Förderung von mehr Tierwohl gehen soll. Hier steht in der Rinderhaltung besonders die Ablösung der ganzjährigen Anbindehaltung im Vordergrund. Im Fall deutlich höherer baulicher Anforderungen auf Grund von Topografie und Klima müssen Bund und Länder für Raufutterfresser bezogene Stallbauinvestitionen in den benachteiligten Gebieten höhere Fördersätze gewähren. Die Möglichkeiten zur Förderung mobiler Einrichtungen und Technik im Bereich Weidetierhaltung sind zu prüfen. Mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) Landwirtschaft sollen die Auswirkungen der verschärften Düngeverordnung 2020

abgedeckt werden. Hier oder bei der Weiterentwicklung der GAK ist es wichtig, dass auch Silo- und Festmistplatten ebenso gefördert werden können wie die Anschaffung emissionsarmer Ausbringungstechnik und die Lagerung und Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern. Da es sich bei Abdeckungen von Güllebehältern oder bei Silo- und Festmistplatten um nicht-produktive Investitionen bzw. Investitionsteile handelt, muss die EU-rechtliche Möglichkeit der Förderung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten voll genutzt werden. Wichtig ist auch, dass gemeinschaftliche Anlagen, gewerbliche Tierhalter und bei Maschinen auch Lohnunternehmen und Maschinenringe gefördert werden können.



8. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen weiterentwickeln

Bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in den Ländern kommt es besonders auf Grenzertragsstandorten darauf an, dass über eine Weideprämie im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nicht nur Milch- und Mastrinder, sondern auch Mutterkühe, Schafe und Ziegen sowie die landwirtschaftliche Wildhaltung gefördert werden. Grundsätzlich sollte bei der Förderung des Dauergrünlandes auf Grenzertragsstandorten zum Erhalt der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen ein hinreichender Mindestviehbesatz unterstützt werden und die Förderung dauerhaft einkommenswirksam sein. Ein genereller Wiedereinstieg in eine gekoppelte Tierprämie wird jedoch nicht befürwortet. Darüber hinaus ist für die Schaf-, Ziegen-, Pferde- sowie Mutterkuh- und landwirtschaftliche Wildhaltung wichtig, dass zum

Ausgleich für die laufenden Kosten zum Herdenschutz vor dem Wolf eine dauerhafte Ausgleichszahlung als Pauschalbetrag je Hektar Grünland über die GAK eingeführt wird.

9. Agrotourismus ausbauen

Insbesondere Grünlandstandorte in Mittelgebirgslagen und Küstenregionen, aber auch andere Grünlandgebiete haben häufig ein hohes Potenzial für ländlichen Tourismus und Urlaub auf dem Bauernhof. Eine Investitionsförderung muss hier künftig über die bestehende 25-Betten-Grenze möglich sein. Ferner müssen die im Zusammenhang stehenden Erschließungskosten, wie zum Beispiel die Kosten für die Zuwegung, gefördert werden können. Der bestehende Fördergrundsatz GAK zu „Investitionen zur Diversifizierung“ ist entsprechend zu erweitern. Weiter sollte die Agrotourismusförderung darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit

und Attraktivität der Urlaubsbetriebe durch saisonunabhängige Auslastung, Erschließung neuer Gästegruppen oder Erhöhung der Gästerausgaben über erweiterte Dienstleistungen zu verbessern. Der Verschmutzung von Wiesen und Weiden durch Müll, Hundekot und andere zivile Hinterlassenschaften ist durch eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung und Touristen sowie eine ausreichende kommunale Vorsorge (Verfügbarkeit von Mülleimern, Beutelspendern für Hundekot und Kontrollen) Rechnung zu tragen. Sofern es im touristischen Bereich (Wanderer) bei Einhaltung der Sorgfaltspflicht zu Unfällen mit Weidetieren kommt, ist eine haftungsrechtliche Freistellung der Weidetierbesitzer für Personen- und Sachschäden angezeigt. Der Agrotourismus sollte neben der einzelbetrieblichen Förderung noch stärker als integrierter



Teil der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume betrachtet werden (Förderung von regionalen Tourismuskonzepten).

10. Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen prüfen

Die Biodiversität sollte vor allem über die in den Ländern bewährten Agrarumweltmaßnahmen gefördert und durch betriebliche Beratung begleitet werden. Dies kann durch Landwirte-Kooperationen für Agrar-Biodiversität nach niederländischem Vorbild ergänzt werden. Erfahrungen aus dem niederländischen Kooperationsmodell gilt es in den Bundesländern anhand von Pilotprojekten näher zu prüfen.

11. Grünlandnutzung auch für den Klima- und Küstenschutz sichern

Um die Leistungen des Grünlandes für den Klimaschutz sicherzustellen, muss die Verwertung des Auswuchses durch Nutztiere

gewährleistet sein. Leistungen des Humuserhalts und -aufbaus im Grünland sind anzuerkennen und zu honorieren. Das System „Grünlandnutzung-Tierhaltung“ ist klimabilanziell als Ganzes zu betrachten. Für den Erhalt einer festen und erosionssicheren Grasnarbe an den Deichen und im Deichvorland von Küsten und entlang von Flussläufen ist die Beweidung essenziell, so dass hier die Grünlandnutzung durch Beweidung vor allem mit Schafen gesondert zu sichern ist.

12. Flexibler und standortangepasster Moorschutz

Die Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten ist in der Regel keine tragfähige, wirtschaftlich vertretbare und verhältnismäßige Klimaschutzmaßnahme. Stattdessen sind Alternativen erforderlich, die auch eine produktive landwirtschaftliche Nutzung von Moorstandorten mit angepasstem

und flexiblem Wassermanagement ermöglichen. Derartige Verfahren befinden sich derzeit noch in der Erprobungs- und Pilotphase. Bei der Entwicklung derartiger Bewirtschaftungsstrategien sind auch Vermarktungswege für landwirtschaftliche Produkte von nassen Moorstandorten einzubeziehen.

13. Biodiversität durch Nutzung erhalten

Ausgleichszulagengewährung, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) oder Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sind wichtig. Da eine gesetzliche Unterschutzstellung von Flächen oftmals mit dem Verlust der Förderfähigkeit verbunden ist und zu immensen Wertverlusten der Flächen führen kann, sind gesetzliche Vorgaben zur Einschränkung der Nutzung des Grünlandes kontraproduktiv. Deshalb dürfen auch in Zukunft



landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen nicht unter einen gesetzlichen Schutz gestellt werden. Für den Fall der Unterschutzstellung muss die Förderfähigkeit erhalten bleiben, um dauerhaft Einkommen erzielen zu können. Zudem brauchen Landwirte Vertrauensschutz bei der Nutzung von Grünland. Ihre Mitwirkung in Naturschutzprogrammen ist zwingend. Eine umfassende Rückholklausel, dass freiwillige Naturschutzleistungen nicht in einem gesetzlichen Schutzstatus münden dürfen, ist dringend erforderlich, ohne den Artenschutz aus dem europäischen Naturschutzrecht aus dem Blick zu verlieren.

14. Weidehaltung Vorrang vor dem Wolf einräumen

Für die Sicherung der Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung in Deutschland ist die Regulierung des Wolfsbestandes unabdingbar. Wölfe müssen dann entnommen werden können, wenn sie die Nähe zum Menschen suchen, Schutzmaßnahmen überwinden oder sich auf den Riss von Weidetieren spezialisiert haben. Gebiete, in denen Herdenschutzmaßnahmen nicht umsetzbar sind (u. a. Heide, Deiche und Bergregionen), müssen frei von Wölfen und anderen großen Beutegreifern gehalten werden und eine konsequente Entnahme zur Verhinderung der Ansiedelung erfolgen, damit auch aus Gründen des Naturschutzes weiterhin Weidehaltung erfolgen kann. Dafür sollten auch Lösungsansätze anderer EU-Mitgliedstaaten in den Blick genommen werden: So könnte etwa wie in Frankreich eine jährliche Quote von Wölfen definiert werden, die nach Auffälligkeiten auf lokaler Ebene

unbürokratisch zu entnehmen sind. Ferner müssen alle Kosten der Weidetierhalter beim Herdenschutz und die Entschädigungen bei Wolfsübergriffen bei Umkehrung der Beweislast vollumfänglich und unbürokratisch von der Gesellschaft übernommen werden. Für das Verfahren der Rissbegutachtung und -meldung sowie der Entschädigung sind grundsätzlich Entbürokratisierung, Beschleunigung und Vereinfachung notwendig.

15. Gänseschäden reduzieren und ausgleichen

Um die regional erheblichen Schäden durch Gänse anzugehen, müssen die Möglichkeiten der Bestandsregulierung besonders geschützter Arten zielorientiert angewendet und ausgeschöpft werden. Ein konsequentes Bestandsmanagement der Gänsepopulationen, sowohl innerhalb als auch zwischen den Bundesländern und international abgestimmt, ist erforderlich. Schäden der Grünlandflächen durch Verkotung und Ernteverluste müssen zudem gesellschaftlich getragen sowie vollständig und unbürokratisch ausgeglichen werden. Eine Entschädigung ausschließlich in Schutzgebieten oder bestimmten Gebietskulissen ist überholt und wird der Realität nicht gerecht.

16. Grünland vor Schädlingen und Wildschäden schützen

Auch in Schutzgebieten muss es Landwirten möglich sein, Grünland bei nachweislichem Auftreten von schädigenden Populationen (neben Wildgänsen auch beispielsweise Feldmäusen oder Engerlingen) durch geeignete Managementmaßnahmen wie Pflanzenschutz,

Bejagung und Bodenbearbeitung ohne aufwendige Antragsverfahren zu schützen bzw. wiederherzustellen. Es muss zudem möglich bleiben, Bekämpfungsmaßnahmen mit Fallen und Giftködern umzusetzen. Für Giftpflanzen muss es aus Gründen des Tierschutzes auch in Schutzgebieten ermöglicht werden, diese zielgerichtet zu bekämpfen. Eine wichtige Voraussetzung hierzu besteht darin, dass entsprechende Pflanzenschutzmittel weiterhin eine Zulassung erhalten. Neben dem bereits geringen Pflanzenschutzmitteleinsatz und vorbeugenden Grünlandpflfegemaßnahmen müssen auch für Schädlinge wie z. B. Engerlinge oder Tipula Lösungen und Möglichkeiten der Bekämpfung auf dem Grünland zur Verfügung stehen. Um Wildschäden an der Grünlandnarbe besonders durch Schwarz-, Rot- und Muffelwild zu begrenzen, muss die Population auf einen dem Standort angepassten, naturverträglichen Bestand reduziert werden. Dafür sind entsprechende jagdliche, revierübergreifende Maßnahmen notwendig.

17. Bedarfs- und standortangepasste Wirtschaftsdüngeranwendung erleichtern

Aufgrund der dichten Durchwurzelung, der guten Nährstoffverwertung und der geringen Auswaschungsfahr sollte gerade auf Grünland die Düngung nicht pauschal eingeschränkt werden, um eine möglichst gewässerschonende Verwertung organischer Düngemittel zu ermöglichen. Die auf europäischer Ebene vorhandene Möglichkeit, im Sinne einer bedarfsgerechten Düngung die Obergrenze für Stickstoff aus organischen Düngern bei entsprechender

Nutzung zu erhöhen (sog. Derogationsregelung), sollte wie in anderen europäischen Mitgliedstaaten wieder genutzt werden. Zudem müssen unter die Ausnahme jegliches Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau fallen, um nicht die gesellschaftlich gewünschten Ziele einer heimischen Futtermittelversorgung zu konterkarieren. Dort, wo moderne Technik allerdings an ihre Grenzen stößt, bspw. bei der streifenförmigen Ausbringetechnik, müssen alternative Verfahren ermöglicht werden. Für Hanglagen sollten deshalb Ausnahmen für die bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern angewendet werden, ebenso um entsprechend der Witterung negative Effekte auf Bodenleben und Futterqualität zu vermeiden. Darüber hinaus sollten Ausnahmen auch bei weiterer Zunahme der Trockenheitsereignisse und damit einhergehender Ein-

schränkungen bei der Futterqualität diskutiert werden. Ergänzend dazu sollte in anerkannten Trockengebieten die Aufbereitung von flüssigem Wirtschaftsdünger durch Separierung verstärkt gefördert werden.

18. Rechtlichen Rahmen flexibilisieren und entbürokratisieren

In Anbetracht der enormen Bedeutung des Grünlandes für Gewässer-, Boden- und Klimaschutz bedarf es einer kritischen Überprüfung des Ordnungsrechts für das Grünland in Deutschland, seiner Entbürokratisierung sowie gezielter Sonderregelungen und Flexibilisierung; besonders für die Düngung und den Einsatz moderner, umweltschonender Ausbringetechnik. Die Antrags- und Verwaltungsverfahren der 1. und 2. Säule bedürfen dringend einer Vereinfachung. Bei der Bewirtschaftung von Grünland und zum Erreichen der

FFH-Erhaltungsziele ist Flexibilität unverzichtbar: Klimawandel und Änderungen der Agrarstruktur verlangen einen dynamischen anstatt eines starren Ansatzes. Der Staat muss selbst Verantwortung übernehmen und der europäischen Verpflichtung des FFH-Schutzes mit dem Instrument des Vertragsnaturschutzes nachkommen. Bei angemessener Honorierung der Leistungen wird es gelingen, FFH-Lebensraumtypen zu verbessern. Um die positive Wirkung für den Gewässerschutz durch die Anlage von Grünland als Gewässerrandstreifen, in Geländemulden, an Hängen oder auch als Untersaaten in Ackerfrüchten zu ermöglichen, ist als Voraussetzung für die Akzeptanz und Anwendung in der Praxis ein flexibler ordnungsrechtlicher Rahmen bezüglich des Ackerstatus ebenso Voraussetzung wie ein ausreichender finanzieller Anreiz.



5. Quellenverzeichnis

- ¹ RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- ² § 30 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- ³ Art. 4 Abs. 1 Buchst. h) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 nach Änderung durch Verordnung (EU) Nr. 2393/2017 vom 13. Dezember 2017 (förderrechtliche Definition von Grünland)
- ⁴ Statistisches Bundesamt (2019)
- ⁵ Statistisches Bundesamt (2020)
- ⁶ MIV – Milchindustrie-Verband e.V. (2020): Geschäftsbericht 2019/2020. Teil II - Statistischer Anhang
- ⁷ Statistisches Bundesamt (2020)
- ⁸ Statistisches Bundesamt (2020)
- ⁹ Statistisches Bundesamt (2020)
- ¹⁰ <https://www.ziegen-sind-toll.com/infos-rund-um-die-ziege/allgemeine-informationen/> (16.02.2021)
- ¹¹ <https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/zahlen--fakten> (20.10.2020)
- ¹² <https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/tierhaltung/fleisch-von-wildtieren-aus-gehen-eine-alternative> (16.02.2021)
- ¹³ FAO-Datenbank (2015-2018): gemittelte Sojaerträge für Brasilien, Argentinien und USA
- ¹⁴ AMI - Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (2020): Gentechnik-freie Milch ist der Standard. Grafik
- ¹⁵ <https://proweedeland.eu/> (16.02.2021)
- ¹⁶ https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Milch-Milcherzeugnisse/_funktionen/TabelleMonatlicheErgebnisse2020.html?nn=8906974 (16.02.2021)
- ¹⁷ <https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/zahlen--fakten> (20.10.2020)
- ¹⁸ <https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/tierhaltung/fleisch-von-wildtieren-aus-gehen-eine-alternative> (16.02.2021)
- ¹⁹ DBFZ-Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH (2020): mündliche Auskunft
- ²⁰ Naturbewusstseinsstudie des BMU (2019)
- ²¹ BMEL-Agrotourismusstudie (2017)
- ²² Art. 4 Abs. 1 Buchst. h) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 nach Änderung durch Verordnung (EU) Nr. 2393/2017 vom 13. Dezember 2017 (förderrechtliche Definition von Grünland)
- ²³ ELER-Monitoring (2019)
- ²⁴ <https://www.thuenen.de/de/ak/projekte/bodenzustandserhebung-landwirtschaft-bze-lw/>
- <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/bodenzustandserhebung.html>
- ²⁵ Klumpp, K., Fornara, D. A. (2018): The carbon sequestration of grassland soils – climate changes and mitigation strategies. *Grassland Science in Europe* 23, 509-519
- ²⁶ <http://www.fao.org/agriculture/crops/thematic-sitemap/theme/spi/grasslands-rangelands-and-forage-crops/en/>
- ²⁷ IPCC (2019): IPCC Special Report on Climate Change, Desertification, Land Degradation, Sustainable Land Management, Food Security, and Greenhouse gas fluxes in Terrestrial Ecosystems
- ²⁸ Garcia, A. D. (2014): How Responsible are Modern Cows for Greenhouse Gases?; Dairy Science Publication Database. 1370
- Smith, F. A. et. al. (2015): Exploring the influence of ancient and historic megaherbivore extirpations on the global methane budget; PNAS; DOI: 10.1073/pnas.1502547112
- ²⁹ Cain, M. et. al. (2019): Improved calculation of warming-equivalent emissions for short-lived climate pollutants; *npj Climate and Atmospheric Science* 2:29
- Lynch, J. (2020): Demonstrating GWP*: a means of reporting warming-equivalent emissions that captures the contrasting impacts of short- and longlived climate pollutants; *Environ. Res. Lett.* 15 (2020) 044023; <https://doi.org/10.1088/1748-9326/ab6d7e>
- ³⁰ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/gcb.13705>
- <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0168192317301831>
- https://www.researchgate.net/publication/223782846_Do_plants_of_semi-natural_grassland_community_benefit_from_long-term_CO2_enrichment
- ³¹ <https://agupubs.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1029/2018EF000833>
- ³² http://literatur.thuenen.de/dig-bib_extern/dn052858.pdf
- ³³ Langer, H. (2014): Die Biodiversität in der Kulturlandschaft.
- ³⁴ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/PK_Gruenlandpapier_30.06.2014_final_layout_barrierefrei.pdf
- ³⁵ <https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-von-landwirtschafts-flaechen-mit-hohem-naturwert.html>
- ³⁶ <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/status-und-reproduktion>
- ³⁷ <https://www.bauernverband.de/themendossiers/wolf/themendossier/wie-viele-woelfe-leben-bereits-in-deutschland>
- ³⁸ https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/niedersaechsischer_landtag_muendliche_anfragen/sind-die-belastungen-durch-wildgaense-fuer-weidetierhaltung-und-kuestenschutz-noch-tragbar-163676.html
- ³⁹ Düngeverordnung 2020

Bildnachweis

Titel	pixabay_Free Photos
S. 5, 28f.	pixabay_Petzibear
S. 8	pixabay_Goldfrapp
S. 9	RBB GmbH
S. 10	pixabay_Free Photos
S. 11	pixabay_A-Beijeman
S. 12	Adobe Stock_Countrypixel_138100166
S. 14	AdobeStock_pkazmierczack_210513198
S. 16	pixabay_NakNakNak
S. 17	pixabay_moersch
S. 18f.	pixabay_WinnieC
S. 20	pixabay_Ruth3133
S. 21	pixabay_herbert2512
S. 22	pixabay_Pexels
S. 23	pixabay_Georg-Wietschorke
S. 24	pixabay_sab_k, pixabay_Hans
S. 25	pixabay_by_uschidreiuicker
S. 26	pixabay_MabelAmber
S. 30f.	pixabay_TF-3000
S. 32f.	pixabay_janjannsen26506
S. 34f.	pixabay_westfale
S. 37	pixabay_Makalu



Deutscher
Bauernverband

Deutscher Bauernverband

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Telefon: 030-31904-0

www.bauernverband.de



facebook.com/DieDeutschenBauern



[@Bauern_Verband](https://twitter.com/Bauern_Verband)



[@diedeutschenbauern](https://instagram.com/diedeutschenbauern)

